

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 45 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 5. November 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Petition über deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzufinden). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Neue Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes.

I.
Vor ungefähr einem Jahre ließ der bedeutendste Theoretiker der Sozialdemokratie, Karl Kautsky, eine Broschüre erscheinen, worin er es unternahm, dem deutschen Proletariat den Weg zu zeigen zur Macht. Bekanntlich beruht das Recht einer Klasse auf der Macht, die sie besitzt, und da nun die Arbeiterklasse ihr Recht fordert, so muß sie sich die Macht erobern. Die Frage, auf welchem Wege sich das Proletariat die Macht und damit das Recht erlämpfen kann, bietet also für jeden Proletärier ein hohes Interesse und darum erregte die Kautskysche Schrift ein ziemliches Aufsehen. Gleich bei ihrem Erscheinen ließ sie aber auch auf Widerspruch und besonders in gewerkschaftlichen Kreisen erkennen, daß man sich mit der Schrift nicht einverstanden, weil man den Eindruck hatte, als ob der Verfasser die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung unterschätzt und der Bedeutung der Gewerkschaften für die zukünftigen Kämpfe des Proletariats nicht gerecht werde. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ wandte sogar eine ganze Artikelseite daran, um sich mit Kautsky auszutauschen.

Vor kurzem ist nun die Broschüre „Der Weg zur Macht“ in zweiter Auflage erschienen und der Verfasser geht noch einmal auf die Streitfrage ein. Natürlich behauptet er, daß er in dem Streite Recht behalten habe. Er hatte nämlich in seiner Schrift behauptet, daß die Gewerkschaftsbewegung bis auf weiteres ihren Höhepunkt überschritten habe und daß keine Aussicht mehr vorhanden sei, auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes noch wesentliche Vorteile für die Arbeiter zu erzielen. Und er fügte hinzu, daß die durch die Gewerkschaften errungenen Lohnerhöhungen durch die inzwischen eingetretene Wertsteuerung der Lebensmittel völlig zunehmend gemacht worden seien, ja, man könne wohl sagen, daß die Preissteigerung des notwendigen Lebensbedarfs größer sei als die Erhöhung der Löhne. Deshalb habe sich die reingewerkschaftliche Kampfsmethode überlebt und man müsse sich nach neuen Methoden umsehen.

Die Gegner Kautskys behaupteten demgegenüber, daß infolge der gewerkschaftlichen Erfolge tatsächlich eine Erhöhung der Lebenshaltung weiter Kreise eingetreten sei und daß man nicht davon reden könne, die Gewerkschaftsbewegung sei am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Sie fügten noch hinzu, daß es ungünstig sei, die Wertsteuerung der Lebensmittel auf das Konto der Gewerkschaften zu schreiben, die hieran doch wirklich unschuldig seien und Mühe genug hätten, diese Steuerung durch erhöhte Arbeitslöhne wenigstens annähernd wieder wettzumachen; man könnte also viel eher die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht sei, die reinpolitische Kampfsmethode einer Revision zu unterziehen.

Auf diese allerdings etwas kühle Frage geht Kautsky gar nicht ein, sondern er wiederholt seine Behauptung, daß der sogenannte Reallohn in den letzten Jahren gesunken sei, d. h. daß der Arbeiter für den höheren Lohn weniger kaufen könne als früher für den niedrigeren Lohn. Diese Behauptung unterstützt er durch die Ausführungen zweier Schriftsteller, „die niemand der Unterschätzung der Erfolge der Gewerkschaften anlagt wird.“ Ob diese Unterstützung ausreicht, ist sehr zweifelhaft, denn die Frage nach dem Verhältnis zwischen Lohnerhöhung und Lebensmittelsteuerung läßt sich nicht einfach durch ein paar Zitate entscheiden; es sind vielmehr ganz umfangreiche statistische Untersuchungen nötig, um wenigstens eine Unterlage zu ihrer Beantwortung zu haben. Daran mangelt es uns einschließlich noch und auf eine bloße individuelle Beobachtung hin ein Urteil zu fassen, hat wenig praktischen Wert. Soviel steht aber unbedingt fest, daß die Bedürfnisbefriedigung des modernen Arbeiters naturgemäß auch deshalb größere Geldmittel erfordert, weil die Bedürfnisse vielseitiger geworden sind. Doch wir wollen dieser Frage heute nicht näher treten, da ihre Beantwortung mit der gewerkschaftlichen Taktik nichts zu tun hat. Für die Gewerkschaften ist und bleibt es

die wichtigste Aufgabe, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen durchzusehen und daneben alles das zu bekämpfen, was darauf hinausläuft, dieses Streben zu erschweren oder zu hemmen. Hieraus ergibt sich für uns die Unterstützung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ganz von selbst und die Gewerkschafter werden in dieser Beziehung auch fernerhin ihre Schuldigkeit tun.

Um den Kautskyschen Standpunkt bei seiner Beurteilung der Zukunft unserer Gewerkschaften kennen zu lernen, sehen wir folgende in der Vorrede zur zweiten Auflage der Broschüre enthaltene Ausführung hierher: „Es liegt schon in der Natur der Sache, daß die Gewerkschaft durch rein gewerkschaftliche Methoden den größten und raschesten Fortschritt in der Lage der Arbeiterschaft dort erzielt, wo diese bisher unorganisiert war und nun zu gewerkschaftlichem Leben übergeht. Der organisierte Arbeiter ist dem unorganisierten gewaltig überlegen. In Branchen und Gegenden, wo bisher keine oder nur schwache Gewerkschaften existieren und es gelingt, eine starke gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, muß dies ein rasches Aufsteigen der beteiligten Arbeiter zur Folge haben. Wer die Lage von Arbeitern vergleicht, die ehemals unorganisiert waren und jetzt organisiert sind, wird in der Regel eine erhebliche Besserstellung konstatieren können. Aber es ist eine falsche Erwartung, zu glauben, weil der Übergang vom unorganisierten zum organisierten Stadium einen mächtigen Sprung vorwärts bedeutet, daß es nun innerhalb des organisierten Stadiums auch in gleichen Sprüngen immer weiter gehen müsse. Ist die gewerkschaftliche Organisation in einer Branche und einer Gegend einmal allgemein geworden, dann hört sie bald aus den Unternehmungen für die Arbeiter alles heraus, was durch die einfache Kraft der gewerkschaftlichen Organisation herauzuholen ist. Alle weiteren Fortschritte über dieses Stadium hinaus hängen von zahlreichen Umständen ab, die sich nicht im voraus berechnen lassen; im allgemeinen aber wird der Fortschritt durch rein gewerkschaftliche Methoden nach einer längeren Dauer der gewerkschaftlichen Organisation die Tendenz haben, sich zu verlangsamen.“

In diesen Sätzen ist Nichtiges und Unrichtiges miteinander vermischt. Richtig ist, daß die Gewerkschaften im Verlaufe ihrer Entwicklung nicht mehr solche außfallenden Erfolge zu erzielen vermögen, wie in ihren Anfängen. Bei den früheren niedrigen Löhnen und Überlangen Arbeitszeiten waren noch Sprünge möglich, zu mal da die Unternehmer gänzlich unorganisiert waren und die öffentliche Meinung mehr als heute den Arbeitern günstig war. Damals drehte sich der Kampf um einen Groschen Lohnerhöhung pro Stunde und um eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag, heute kämpft man um einen Pfennig und um eine Viertelstunde. Damals war es leichter, den Stundenlohn von 30 auf 40 Pfsg. herauszusetzen, als heute eine Erhöhung von 60 auf 62 Pfsg., und eine Arbeitszeitverkürzung von 14 auf 12 Stunden war ein Kinderspiel gegen die Verkürzung von 9 auf 8½ Stunden. Hieraus erklärt sich der frühere augenscheinliche Erfolg der Gewerkschaften gegen heute. Es verhält sich in der Beziehung ähnlich, wie wenn ein Wanderer einen steilen Berg besteigt: zuerst macht er große Schritte, dann aber wird sein Marsch immer langsamer und die letzten hundert Meter machen ihm mehr Schwierigkeiten als die ersten tausend Meter.

Unrichtig ist die Kautskysche Behauptung, daß die Erfolge der Gewerkschaften schließlich ganz aufhören, da sie aus den Unternehmern alles herausgeholt hätten, was zu holen sei. Auf diesem Punkte sind die Gewerkschaften noch lange nicht angelangt und gerade die Erfahrung der letzten Monate hat bewiesen, daß doch noch allerlei zu holen ist. Kautsky hebt allerdings, um seine neue Taktik empfehlen zu können, immer wieder die Grenzen der gewerkschaftlichen Erfolge hervor, indem er behauptet, daß es mit dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung vorbei sei. Er schreibt diesbezüglich: „Seit einigen Jahren treten für die Gewerkschaftsbewegung wachsende Hemmnisse auf. Hemmnisse, die nicht durch rein gewerkschaftliche Methoden, sondern nur durch politischen Kampf überwunden werden können und die unbedingt beseitigt werden müssen, soll der Aufstieg der Arbeiterklasse seinen Fortgang nehmen. Diese Hemmnisse finden ihren sichtbaren Ausdruck in der steigenden Teuerung, die teils herührt aus der wachsenden Macht des Agraruntertums, das heißt des Privateigentums am Boden, das sein Monopol benutzt, die Grundrente zu stiegern. Teils wächst die Teuerung aus der Plünderungs politik — einer natürlich u. Folge der Weltpolitik — und den daraus entstehenden neuen Steuern. Endlich hat die Teuerung eine dritte Quelle in der steigenden Konzentration des Kapitals, die die Unternehmerverbände begünstigt und die Größe gewalt immer mehr in Abhängigkeit von ihnen bringt.“

Das wissen wir ja alle, daß der gewerkschaftliche Kampf schwieriger wird, aber wir sehen nicht ein, weshalb die Gewerkschaften auf ihre bewährte Taktik, die ihnen so große Erfolge gebracht hat, verzichten sollen. Da aber das Thema von solch großer Bedeutung ist, so wollen wir noch in einem Schlussartikel uns mit der neuen Methode Kautskys auseinandersetzen.

Arbeiterere

Bei Streiks, Aussperrungen und anderen Kämpfen der Arbeiterklasse kann man immer wieder die Neobachung machen, daß die bürgerliche Welt den Anforderungen, welche die Arbeiterschaft an ihre Klassengenossen stellt, höchst verständnislos gegenübersteht. Die Solidarität, die der Kollege vom Kollegen, der Genosse vom Genossen fordert, erscheint dem überwiegenden Teile des Bürgertums als ein unberechtigtes Verlangen, ganz zu schweigen von der feudalen Spalte, die sich in ihrem übermütigen Herrenmenschentum als die alleinige Haberlin von Ehre gebardet.

Gibt es eine Arbeiterere?

Man kennt und würdigt in unserer heutigen Gesellschaft die Offiziersere, man respektiert die Standesere der Aerzte, Juristen usw., man spricht von der Berufsehre des honesten Kaufmanns, dem Standesbewußtsein der Beamten, der Handwerksmeister u. dgl., aber der Begriff der Arbeiterehre ist in all diesen Kreisen etwas Ungewöhnliches.

Sie begreifen es allenfalls noch, wenn sich irgendwo der Stolz des gelernten gegenüber dem ungelerten Arbeiter äußert; sie haben Verständnis für Leute aus dem Kunsthändler, die infolge ihrer „höheren Qualifikation“ nicht zu den Proletariern gezählt werden wollen; ihnen erscheint es begreiflich, wenn die Angestellten der Berufe, die alltäglich weiße Wäsche tragen, sich zu weisen nicht gern Arbeiter nennen lassen, — aber daß die große schaffende Masse des Volkes eine eigene, bedeutsame Ehre für sich in Anspruch nimmt, kommt ihnen sonderbar vor und höchst ungerechtfertigt.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so steht man vor allem auf die Tradition, auf die althergebrachte Gewohnheit, den Arbeiter als minderen Nachs zu betrachten. Hat man nicht seit unzähligen Zeiten hochmäsig auf den Mann in Bluse und Mittel herabgeschaut? Er, der von jeho unterdrückt und ausgebettet wurde, er, der einst in den Fesseln schmachvoller Lebenseignheit schwammte und in der engen Zwangsjacke tyrannischer Innungsherrschaft seufzte, er trägt noch heute an dem Klischee, der sich schon in der Bibel mit den Worten ausgedrückt findet: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“

Der Kapitalismus hat die Bedeutung dieses Klischees wahrlich nicht gemindert, indem er Schicht um Schicht des Volkes in die Proletarisierung weiter Massen hineinzog. Die Besitzlosigkeit, die zur Arbeit für andere zwingt, wird noch immer mehr oder weniger als etwas Verächtliches angesehen, und wo Geld und Gut ist, da ist, so scheint es, höchste Ehre und Tüchtigkeit. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie sich dieser Suggestion auch Leute nicht entziehen können, die trok alles Schaffens, aller Tüchtigkeit selber arm geblieben sind. Wer Gelegenheit hat, namentlich auf dem Lande und in kleinen Dörfern, mit älteren Arbeitern zu sprechen, der wird oft genug die Erfahrung machen, wie tief sie selber sich einschätzen. Mit einer Hartnäckigkeit, die dem aufklärerischen Arbeiter unfaßbar ist, klammern sie sich an die Unabwendbarkeit ihres Sklaventums und vertreten die Berechtigung jener Tatsachen, die klassisch in dem Spruch zum Ausdruck kommen:

Zwei Massen gibts; die eine wird mit Sporen,

Mit Sätteln wird die andere geboren.

Ihr Klischeo erscheint ihnen wie das Erzeugnis einer Natur- oder göttlichen Gewalt, gegen die man weder ankämpfen darf, noch kann. Sie blicken sich tiefer als sie müssen, weil sie noch nichts wissen und wissen wollen von dem Empfinden des modernen Arbeiters, der die Stirn erhoben frägt und nicht mehr daran denkt, es irgendwelchen dunklen Gewalten zu überlassen, sein Klischeo zu schützen.

Daraus geht schon hervor, daß die Arbeiterehre nicht etwas willkürliche Gemachtes, daß sie kein künstliches Produkt ist und nicht etwa neuen Standesvorurteile ihr Dasein verdankt; denn sie steht in innerer Beziehung zu den Kämpfen der Arbeiterklasse. Sie ist keine Standesehrre, sondern eine Klassehre. Sie wurzelt nicht in dem individuellen Bestreben, sich aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen mit besonderen Ansprüchen herauszuheben, sondern sie entspricht dem solidaren Willen, die ganze Klasse der Schaffenden zu Einfluß und der ihr gebührenden Achtung zu verhelfen.

Die Standesehrre entsteht und entstand aus wirtschaftlichen oder vermeintlichen Vorrechten, Pflichten und Vorurteilen; die Arbeiterehre ward aus dem Unrecht geboren, das den Schaffenden zugefügt wird. Wer dieses Unrecht erkennt und es vermindern und abzuschaffen trachtet, in dem erwächst das Bewußtsein seines Menschenwerts und seine Selbstachtung, die die Mutter der wirklichen Ehre ist.

Sich selbst zu achten — das ist der erste Schritt aus dem Silaventum; nicht in dunklerster Überhebung, aber in der Erkenntnis, daß man keine Sache ist, über die andere in wegweisender Weise urteilen oder gar bestimmen dürfen. Die Arbeiterehre ist die Proklamation des Menschenrechtes; die Forderung auf staatsbürgersche und gesellschaftliche Gleichheit dokumentiert sich in ihr. Wer sich dessen bewußt ist, der erhebt sich gegen jede herabende Behandlung, mag sie von Unternehmern oder dessen Vertretern, mag sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen. Er wehrt sich, wenn es sich um ihn allein, er wehrt sich auch dann, wenn es sich um die Ehre seiner Gewerkschaft oder seiner Klasse handelt. Er weiß, daß all sein Ringen eng verbündet ist mit dem Schicksal seiner Kollegen und Freunden. Die Organisation ist ihm Hüterin und Schützerin der Ehre; ohne sie wäre sein Streben, sich und seinen Forderungen Achtung und Anerkennung zu verschaffen, resultlos. Darum kristallisieren sich in der Arbeiterehre die moralischen Forderungen des Klassenkampfes und seine Tugenden: Solidarität, Disziplin, Treue.

Wer diese höchsten Grundsätze der Arbeiterbewegung mißachtet, streift die Arbeiterehre selbst von sich ab; der Streitbrecher ist ein Ehrlöser, sofern er nicht aus purer Dummheit handelt. Er versäßt mit vollem Recht der Verachtung seiner ehrlichen Kameraden.

An diesem Punkt setzt in der Regel die Kritik unserer Gegner ein; sie reden von der „persönlichen Freiheit des Individuums“, die dadurch unterbunden werde. Und die Ironie der Tatsachen will, daß sie den unterseinen Kollegen verachteten Arbeiter mit Ehren begrüßen, die sie den Schaffenden sonst nicht entfernt zu stellen werden lassen. Diese „Ehren“ sollen über die verlorene Ehre hinwegtäuschen und sie hören auch schienigst auf, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann.

Die „persönliche Freiheit“ aber! Wer es mit diesem Vorwurf ernst meint, der brauchte ja nur daran erinnert zu werden, daß der Verrat überall als etwas Schlimmstes gilt, und ganz besonders da, wo der Veräußerter später von den Früchten mitgenießt, die die Kämpfer errungen haben. Andere lassen sich in ihrem Kritik von der liberalen Idee der „freien Konkurrenz“ leiten, aber die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne nicht liberal, will es nicht sein, weil sie sich selbst verneinen möchte. Für sie sind die Motive und Ziele des Klassenkampfes maßgebend; sie muß, will sie etwas erreichen, die geschlossene Solidarität aller Arbeitenden proklamieren; denn ihre Ziele würden unter dem liberalen Gesichtspunkt ewig in der Luft schweben. Und die Arbeiterehre selbst auch. Ohne Solidarität existierte sie nicht.

Bis auf ein paar Ausnahmen entspringt das Gepräge der bürgerlichen Welt ja auch einfach der Nutzen über die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft. Diese „freie Konkurrenz“ ist ihnen höchst unbehaglich. Je mehr sie auf wirtschaftlichem Gebiete erträgt, je einflussreicher sie in politischer Hinsicht wird, je zahlreicher sie in alle erreichbaren Verwaltungs-

körperschaften eintritt, desto gefährlicher wird sie den Gegnern und allen Anhängern des alten Schlendrians erscheinen. Mit Recht. Denn der von dem Christenpflicht mit dem Arbeiterschutz keine also große Eile, und hier auch gar nicht die Absicht hatten, von den durch das Gesetz gegebenen Besitznissen einen weitgehenden Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Auskünfte der berufsgenossenschaftlichen Bureaucratie über den Wert und die Bedeutung der Unfallverhütung standen eben im schroffen Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Zahl der Mitglieder dieser Unternehmerzwangorganisationen. Daß die Berufsgenossenschaften die Unternehmer zur Organisation erzogen resp. die vorbildliche Grundlage zu den Unternehmerorganisationen gegeben haben, ist nur von einzelnen begriffen, im übrigen aber in den seitigen Unternehmertreinen längst vergessen. Der Gedankengang der Unternehmer wird von ganz andern Gesichtspunkten geleitet; sie fragen: Was verlangt die Berufsgenossenschaft von uns und was bietet sie uns als Gegenleistung?

Den Unternehmern sind die Berufsgenossenschaften im Laufe der Zeit immer lästiger geworden; für sie wog das bishen „Selbstversicherung“ nicht die zu zahlenden Beiträge auf. Hierzu kommt noch, daß die Berufsgenossenschaft von den Unternehmern eine geordnete Verwaltung, Lohnnachstellungen, Lohnlisten usw. verlangt. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat ein Recht, den Betrieb des Unternehmers kontrollieren zu lassen und die Abstellung bestimmter Mängel zu fordern. Das alles ist um so mehr notwendig, da sich bei der öffentlichen Erörterung dieser Frage gezeigt hat, daß die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung für einen Teil der Sozialpolitiker ein „Kühnmichnichtan“ ist. Nachdem sich die Berufsgenossenschaften ein Vierteljahrhundert „unfallverhindert“ betätigt haben, kann unser Erachten nun wohl ohne Reserven die Frage aufgeworfen und erörtert werden, ob es für den Arbeiterschutz förderlich wäre, wenn den Berufsgenossenschaften die Wahrnehmung der Unfallverhütung entzogen würde. Die folgenden Ausführungen werden zu dieser Frage einen Beitrag liefern.

Auf Grund des alten Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind die Genossenschaften „befugt“, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmt abzugrenzende Bezirke Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen (§ 78). Außerdem sind die Genossenschaften auch befugt, durch Beauftragte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen usw. (§ 82). Im weiteren verlangt das Gesetz, daß zur Beratung und Beschlussfassung der Genossenschafts- und Sektionsvorsstände über diese Vorschriften Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen sind (§ 79). Diese Bestimmungen geben allseitig, auch für die fortgeschrittenen Arbeiterschaft, Ursache zu großen Erwartungen. Die Erwartungen hatten insofern eine Berechtigung, als hier den Praktikern mit ziemlicher Unabhängigkeit von dem schleppenden Geschäftsgang der behördlichen Bureaucratie die Möglichkeit zu einer geisthaften Arbeit gegeben wurde. Dazu kam, daß die materiellen Interessen der Berufsgenossenschaften eine energische Wahrnehmung der Unfallverhütung erheischen. Diese Folgerung erhält auch eine weitere Unterstützung durch die Auskünfte der Berufsgenossenschaftlichen Organe, wonach die Unfallverhütung als die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften zu betrachten sei. Erklärte doch Herr Felsch in einer Entgegnung auf Klagen über den vernachlässigt Arbeiterschutz bei den Baugewerbsberufsgenossenschaften 1904 im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Das eine steht fest: das beste, was es gibt in der sozialen Gesetzgebung, ist, daß wir eine immer bessere, eine ausgesuchte Arbeitersorge auch in bezug auf den persönlichen Schutz einführen. Das wird nicht bloß den Baugewerbsberufsgenossenschaften zum Segen gereichen — denn sie werden dann weniger zu bezahlen haben —; aber, meine Herren, auch noch von einem andern, von einem ethischen Gesichtspunkte aus: es ist Christenpflicht, daß wir das tun.“

Den Arbeitern wurde aber bald begreiflich gemacht,

dß die in den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallverhütung zwangsweise organisierten Unternehmer trotz der Christenpflicht mit dem Arbeiterschutz keine also große Eile, und hier auch gar nicht die Absicht hatten, von den durch das Gesetz gegebenen Besitznissen einen weitgehenden Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Auskünfte der berufsgenossenschaftlichen Bureaucratie über den Wert und die Bedeutung der Unfallverhütung standen eben im schroffen Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Zahl der Mitglieder dieser Unternehmerzwangorganisationen. Daß die Berufsgenossenschaften die Unternehmer zur Organisation erzogen resp. die vorbildliche Grundlage zu den Unternehmerorganisationen gegeben haben, ist nur von einzelnen begriffen, im übrigen aber in den seitigen Unternehmertreinen längst vergessen. Der Gedankengang der Unternehmer wird von ganz andern Gesichtspunkten geleitet; sie fragen: Was verlangt die Berufsgenossenschaft von uns und was bietet sie uns als Gegenleistung?

Den Unternehmern sind die Berufsgenossenschaften im Laufe der Zeit immer lästiger geworden; für sie wog das bishen „Selbstversicherung“ nicht die zu zahlenden Beiträge auf. Hierzu kommt noch, daß die Berufsgenossenschaft von den Unternehmern eine geordnete Verwaltung, Lohnnachstellungen, Lohnlisten usw. verlangt. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat ein Recht, den Betrieb des Unternehmers kontrollieren zu lassen und die Abstellung bestimmter Mängel zu fordern. Das alles ist dazu angelegt, den Unternehmern die Berufsgenossenschaft verhaft zu machen und davon sind die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die regierenden Kreise sehr gut unterrichtet.

Nur langsam entschlossen sich die Genossenschaften zur Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1894 hatten von den 59 gewerblichen Berufsgenossenschaften 6, also über 10 Proz., noch keine Unfallverhütungsvorschriften. 1899, also kurz vor dem Erlaß des abgeänderten Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, hatten von 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 3 keine derartigen Vorschriften. Noch trauriger lagen die Dinge bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Abgesehen von dem ungünstigen Inhalt der erlassenen Vorschriften, erwies sich die berufsgenossenschaftliche Überwachung der Betriebe und Betriebsstätten immer mehr als unzureichend. Nach den Rechnungsergebnissen für 1899 hatten von den insgesamt 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften 53 mit 409 790 Betrieben und 6 110 854 versicherten Personen 224 Beauftragte eingesetzt; bei 12 Berufsgenossenschaften mit 55 764 Betrieben und 547 717 versicherten Personen wurde die Tätigkeit von Beauftragten nicht für nötig gehalten. Um den „Arbeiterkontrollen“ aus dem Wege zu gehen, bemühen sich zurzeit die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der technischen Betriebsüberwachung etwas zu leisten; aber bei allem wird in den Jahresberichten konstatiert, daß unter besonderen günstigen Umständen nur 75 bis 80 Proz. der Betriebe einmal im Jahr revidiert oder kontrolliert worden sind. Berufsgenossenschaften, die sämtliche Betriebe einmal im Jahre als kontrolliert verzeichnen, werden von der Reichsregierung als vorbildlich angesehen! Im Jahre 1904 forderte der Staatssekretär v. Posadowsky im Reichstage, daß die Berufsgenossenschaften für je 1000 Betriebe einen technischen Aufsichtsbeamten anstellen sollen, um so die Möglichkeit zu schaffen, sämtliche Betriebe einmal im Jahre zu kontrollieren. Eine wirksame Bedeutung für den Arbeiterschutz ist dieser einmaligen Betriebskontrolle nicht beizumessen. In den amtlichen Kreisen weiß man sehr gut, daß besonders bei gefährlichen und unsäbigen Betrieben und Arbeitsstätten, wie im Bergbau, im Bauwesen, in den Steinbrüchen und einzelnen Industriebetrieben, nicht jährlich einmal, sondern wöchentlich wiederholt, unter Umständen sogar eine wiederholt tägliche amtliche Betriebsrevision geboten ist. In dem Munderlaß des Staatsministers v. Breitenbach, betreffend die Überwachung der Bauten zur Wahrneh-

Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume 1910*)

Von Heinrich Steinhäck.

III. (Nachdruck verboten.)

Das Jagdzimmer, im Entwurf und Ausführung von den Malern Jacobs & Mainz, besitzt seine Hauptstärke in den bemalten Möbeln, die zur Ausstattung des Raumes Verwendung fanden. Sie zerfallen in zwei Gruppen, deren eine bloß durch einen großen Schrank repräsentiert wird und in seinem farbigen Charakter den dekorativen Gedanken des Zimmers weiter fortführt. Dieser setzt sich zusammen aus einer grau-grünen, in Oelfarben freihändig gemusterten Holzvertäfelung, aus gelblichen Händen und aus einer gleichfalls in der Hauptfarbe grau-grünen Wallendecke. Ein sehr gemalter Tierfries bringt die notwendigen kräftigen Töne in dieses Bild. Sowohl in die grau-grüne Stimmung als auch in diese kräftigeren Belebung greift nun der große Schrank ein. Seine Bordeteile besitzt sechs Füllungen, deren mittlere mit einem Maientornament, während die vier übrigen mit Tierbildern in Form von Medaillons in gelblich-bräunlichen Tönen auf einem stark schimmernden, förmlich leuchtenden Grunde bemalt wurden. Nun aber erwies sich das dekorative Bild noch ganz bedeutend durch die zweite Gruppe der Möbel, die sich in diesem Blau, mit dunkelroten Stoffbezügen bei den Stühlen, präsentieren. Diese tiefblauen Möbel — sie sind im Tone herrlich und auss zierlichste mit kleinen Blumenkränzen in hellen bunten Farben bemalt — sind außerdem mustergültige Arbeiten neuerer Möbelmalerei. Schon der oben erwähnte Schrank schlägt im Charakter seiner Bemalung besondere Wege ein, aber noch weit mehr tun dies diese blauen Stücke. Die Münchener Möbelmalerei hat mit ihnen einen vollständig anderen Charakter gewonnen. Die Zwischenstufe der Anbildung an frühere heimische Art ist überschritten und der Ausgang zu einer neuen Kunstsweise gewonnen: im sorgfältigen Charakter, im Charakter des verzierenden Ornamentes und in der Technik. Bei dieser Lackierung glaubt man, wenn man zunächst nur flüchtig hinsieht, an irgend eine Polierung mit Erstaunen bemerkt man dann die Arbeit, eine wirkliche Qualität & Arbeit.

des gewerblichen Malers. Trotzdem kostet der eine vorhandene Schrank nur 135 Mark. Welche Aussichten eröffnen sich hier auf eine fruchtbare, eigenartig künstlerische Arbeit dieses Malers zur schönsten und doch nicht teureren Ausstattung des deutschen Wohnhauses!

Das Tochterzimmer von Eberhard Müller ist eine Arbeit verwandten Geistes zu dem mit Recht bewunderten Vade- und Ankleidezimmer des vorigen Jahrs. Dieses war damals keineswegs als der Raum einer Dame bezeichnet gewesen, nichtsdestoweniger erhielt manlog beim Betreten dieses Zimmers die Vorstellung üppigen Frauenselbens — so sehr individuell hatte der Maler zu charakterisieren verstanden. Der heutige Raum — sein Name besagt es schon — ist nun gleichfalls als das Zimmer einer Dame gedacht: würden wir aber, ohne diese Bezeichnung, lediglich durch den gegebenen Charakter, nicht schon auf ein junges Mädchen schließen können, für das der Raum bestimmt sein soll? Das Vadezimmer konzentrierte seinen letzten Ausdruck in eine dekorative Komposition glühender Farben — das Tochterzimmer geht ganz in Zartheit und Duft auf. Weiß und Grau sind auf Wänden und Decke die bestimmenden Töne, auf den Wänden dominiert als ihr sehr breiter Abschluß eine in feinstem Grau wie hingehauchte Laubmusterung, auf der Decke eine Komposition wie ein Spitzengewebe, endlich im Zimmer selbst ellenbeinlange. In seinen bunten, doch sehr gedämpften Farben und Goldtonen bemalte Möbel. Mit ihnen wurden gleichfalls mustergültige Arbeiten zu einer modernen Kunstsweise auf dem Gebiete der Möbelmalerei aufgestellt. Jedoch man muß sie sehen, um wirklich zu wissen, welche neue Perspektive sich dem Dekorationsmaler bieten, jene von denen oben die Rede war; man muß diesen herrlichen Raum in seiner Gesamtheit erblicken, um die Wahrheit des Wortes fürdehin nicht mehr zu bezweifeln, daß in der Tat der begabte Dekorationsmaler der geborene Raumkünstler sei. Das macht eben, daß es zur künstlerischen Ausgestaltung eines Raumes kein besseres Mittel gibt als die Farbe in ihrer Verwendung durch die dekorative Malerei.

Das Frühstückszimmer, entworfen von dem höchst talentvollen Georg Fuchs, Teilhaber der ausführenden Werkstatt von Fuchs & Kiesinger, ist uns vor allen Dingen gleichfalls wegen der Charakteristi-

rungslust wichtig, die wir in dem Zimmer kennen lernen. Der Entwerfer komponiert auf seine Wände eine Dekoration von Rosen-Girlanden, aber er komponiert sie so, daß wir ohne weiteresindrücke erhalten, diejenem üppigen Leben entsprechen, das die oberen Gehäusen bei Selt, Küstern und anderen schönen Dingen in solchen Gaststätten zusammenzuführen pflegt. Diese Charakterisierungskunst, einzige und allein gegeben durch die dekorative Malerei, ist durchaus das Wesentliche an dieser Sache hier ist ein Vermögen dieser Kunst, daß wir, in seiner Konzentriertheit wie bei Müller und Fuchs, überhaupt erst durch die Ausstellungen bemalter Wohnräume — zu unserem nicht geringen Erstaunen über solche Möglichkeiten und Fähigkeiten — kennen gelernt haben. Fuchs verwendet das althabsche Rosenmoos, aber er steigert es nach seinen Formen ins Kolossal, und er malt nicht nur mit breitem Pinsel, nein, er entwickelt auch die Girlande selbst, in ihrer Zusammensetzung aus Blättern, Blumen und Früchten, zu einer förmlich kolossalen Breite. Und bei der Farbe, auf einem Grunde von seinem Grau, wählt er eigentlich diese Töne. Den ganzen oberen Teil der Wände sowie die Decke lädt der Maler vollständig frei; diese werden in stark gebrochenem Weiß glatt eingeföhrt, wodurch sich nun die ganze Wucht des Ausdrucks noch mehr auf jene Girlandenmalerei legt und jener Charakter mächtiger Neppigkeit bewirkt wird, von dem oben die Rede war.

Das Freizeitzimmer ist wiederum eine Arbeit von Hans Urbanisch und seines künstlerischen Mitarbeiters Hans Weber, ebenso das Hotel-Fremdenzimmer. Dem Entwurf des Fremdenzimmers lagen Anregungen des Brüsseler Weltausstellungsarchitekten Emanuel v. Seidl-München zugrunde. Wir haben schon gesehen, daß die Maler der Ausstellung auf die Mitwirkung der Künstler keineswegs in allem verzichten wollen — so horizontieren sie nicht — wir bemerken es hier wieder, wie der gewölbliche Maler als Kunsthändler es sehr wohl zu schämen weiß, was künstlerischer Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu bewirken vermag. Es waren jedoch in unserem Falle eben nur Anregungen, wie es auch der Katalog vermerkt, die der Künstler gab, während die Verkörperung der Idee, insbesondere das hier überaus gut gelungene Innendekor-Schemata ausschließlich eine Sache der Maler blieb. Wieder sind es

*) Siehe „B.-M.“ Nr. 84 u. 87.

mung des Arbeiterschubes vom 22. März d. J. heißt es unter andern: "In welchen Räumen die außertermittliche Überwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Übersättigung der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentliche einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein."

Wie weit die Berufsgenossenschaften nach fünfzehnjährigem Bestehen davon entfernt sind, den Forderungen der preußischen Regierung und der so sehr beschleunigen Forderung der Reichsregierung Rechnung zu tragen, das zeigen auch die Rechnungsgergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1907 und 1908:

	1907	1908
Betriebe insgesamt	673 118	696 824
Berührte Personen	9 018 367	8 917 772
Aufgestellte technische Aufsichtsbeamte	298	315
Erforderliche techn. Aufsichtsbeamte	673	669

Zu der Zahl der angestellten Aufsichtsbeamten für 1908 ist noch zu beachten, daß davon 111 auf die Bauwerks-Berufsgenossenschaften und 42 auf die Seeverufsgenossenschaft entfallen. Interessant ist jedenfalls weiter, wenn amtlicherseits für 1908 konstatiert wird, daß von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 4 zu verzeichnen waren, die überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten angestellt hatten.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung hat bislang gemacht, daß konnte auch durch das abgeänderte Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit seinen erweiterten Bestimmungen (unter den §§ 112 bis 119) nicht verhindert werden. Was will es besagen, wenn hier bestimmt wird: "Die Genossenschaften sind befugt und können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen (§ 112)". "Befugt" und "können" sind ja bekanntlich äußerst dehnbare Begriffe. Nichts ist darüber gesagt über den Inhalt der Vorschriften, und ebenso wenig ist gesagt, nach welchem Zeitraum diese wieder einer Revision unterliegen müssen. Auch die Erweiterung der Vorschriften zur Überwachung der Betriebe: "Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der erlassenen Vorschriften Sorge zu tragen", war, wie die Erfahrungen nun auch gelehrt haben, nur von sehr zweifelhaftem Werte. Dass die Berufsgenossenschaften neben den technischen Aufsichtsbeamten "nun auch ferner befugt sind, durch Rechnungsbeamte die Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer einzusehen zu lassen" und daß "die Funktionen des Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten in einer Person vereinigt werden können", war keine Neuerung und nur dazu angetan, die Verschärfung der berufsgenossenschaftlichen Überwachungstätigkeit weiter zu fördern (§ 119). Viel wertvoller wäre es gewesen, für den technischen Aufsichtsdienst Grundzüge festzulegen. Aber hier wird nichts bestimmt über die verhältnismäßige Zahl der anzustellenden Aufsichtsbeamten und in welcher Art und in welchem Zeitraum die Überwachung der Betriebe vor sich gehen soll.

Die Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf.

(Eine neue Fessel für Arbeiter und Angestellte.)

Die sich im gesamten Versicherungswesen immer mehr und mehr breitmachende Praxis, auch die unteren Bevölkerungsschichten für Pensions- und Lebensversicherungsgesellschaften zu interessieren, führte zunächst dazu, daß die "Uttoria" und die "Friedrich Wilhelm" mit den sogenannten Volksversicherungen auf den Plan traten. Das rapide Aufblühen dieser Institutionen ließ nun eine andre Gruppe und zwar die Industriellöne nicht ruhen, für ihre Arbeiter ebenfalls eine "Wohlfahrtsanstalt" in Gestalt einer "Volksversicherung" ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1906 war davon zuerst die Nede, als sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Ausschuss für die Errichtung einer "Vereinsversicherungsbank für Deutschland" bildete, der als Grundlage des Unter-

nehmens eine Aktiengesellschaft empfahl. Die Firmeninhaber aller größeren Etablissements Rheinland-Westfalens als auch teilweise aus dem übrigen Deutschland fanden sich als Aktionäre in dieser Aktiengesellschaft zusammen. In dem Gesellschaftsvertrag heißt es, daß die Aktionäre für das von ihnen voll eingezahlte Bruttokapital von drei Millionen Mark auf den Bezug einer Höchstdividende von 4 Prozent beschränkt bleiben. Der Ausschussrat besteht keine besondere Vergünstigung für seine Tätigkeit, und von dem gesamten Gewinne des Unternehmens werden den mit Gewinnbeteiligung Versicherten vom Neingewinn von vornherein 25 Prozent überwiesen.

Der Arbeiterschaft wird die ganze Einrichtung dadurch schmackhaft zu machen versucht, indem man vergleiche mit anderen Lebensversicherungen vornimmt. Hierbei wird festgestellt, daß nur durch die Nebenzulage der außerordentlich hohen Verwaltungskosten eine Vergünstigung zugunsten der Versicherten herbeigeführt werden kann. Auch die Rechte der Versicherten sollen im Gegensatz zu den Bestimmungen der Privatversicherungsgesellschaften um ein bedeutendes infolge erweitert werden, als ein Verfall der Versicherungspolizzen, ein Verzicht oder eine Nichtentlösung der Versicherungsscheine gänzlich ausgeschlossen ist. Mit dieser Praxis der Privatversicherungen — die diesen, wie auch ganz richtig betont wird, recht ansehnliche Summen einbringen — will also der Verein für vollständliche Volksversicherung brechen. Nach einem Prospekt von der neuen Versicherungsgesellschaft muß dem Richter der Verhältnisse das neue Unternehmen als ein durchaus gemeinschaftliches, mit sogar etwas demokratischem Einfluß erscheinen. Das dem jedoch nicht so ist, wird bei näherer Betrachtung ohne weiteres klar. Besonders wenn man sich vor Augen führt, welche Herren Mitglieder der Vereinsversicherungsbank sind, um daraus folgern zu können, aus welchen Erwägungen heraus man überhaupt zur Gründung eines solchen Unternehmens gekommen ist. Wir finden neben dem Präsidenten des Katholischen Volksvereins, Fabrikbesitzer Brandt aus München-Gladbach, die bekannten Scharfmacher Stresemann, Thyssen, Kröder und andere, die den Ausschussrat bilden. Und die Liste der Aktionäre weist solche Namen auf, die in der Arbeiterschaft eines guten Maßes entbehren. Und dann heißt es im Prospekt: "Die Einziehung der Beiträge erfolgt in eigener Verwaltung des Vereins für vollständliche Versicherung. Wie der Verein das macht, bestimmt er selbst." In der Praxis sieht die Sache so aus: Der Unternehmer, der Mitglied des Vereins für vollständliche Versicherung ist, zieht dem Arbeiter bei der Zahlung den für die Versicherung fälligen Beitrag ab und behändigt ihn dem Unterverein, der Versicherungsbank in Düsseldorf. Der indirekte Druck auf den Arbeiter, sich zu versichern, ist mithin ohne weiteres gegeben. Ferner sollen nach dem Prospekt bei allen Fragen die Versicherten durch ihre Freunde beraten werden. Wer aber sind die? Die Mitglieder des genannten Vereins, die Arbeitgeber. Einweiter von dieser Seite eine dem Arbeiter genehme Beratung erfolgt, kann sich jeder selbst denken. Dieser Auffassung über das ganze Unternehmen wurde schon in der Gründungszeit Ausdruck verliehen und zwar von Leuten, die sonst ähnlichen Einrichtungen sehr wohlwollend gegenüberstehen. So seinerzeit von der "Frankf. Atg.", die da meinte, daß in der Durchführung der neuen Pensionsversicherung auf dieser Grundlage eine neue Fessel für Angestellte und Arbeiter an die sie beschäftigenden Unternehmen zu erkennen sei. Ebenso müsse die Beteiligung so vieler Großindustrieller, von denen ein Teil durchaus nicht sozial gesinnt ist, Misstrauen erwecken".

Und Dr. Heinz Potthof schrieb:

"Fast alle Verbände von Arbeitern und Angestellten haben sogenannte Versicherungs- oder Unterstützungsstellen. Die Mitgliedschaft bei beiden ist vielfach unloslich verbunden. Existenz und Mitgliederzuwachs

des Vereins hängt an den Läden. Wenn jetzt die Arbeitgeber zwangsläufig alle ihre Arbeitnehmer der Vereinsversicherungsbank zuführen, ihnen zwangsläufig einen erheblichen Anteil an den Prämien von Lohn und Gehalt fürzuziehen, so rauben sie damit vielen die Möglichkeit, einer freien Organisation anzugehören, weil die Kosten doppelter Versicherung ihnen zu hoch sind."

Seine Schlussfolgerung ging dahin, daß es dringend notwendig erscheite, wenn alle Arbeitgeber, Sozialpolitiker und "Kapitalisten", die eine freiheitliche soziale Entwicklung erstreben, sich möglichst zahlreich und mit großen Beiträgen an der Aktienzeichnung beteiligen. Ferner sei eine direkte Beteiligung der Organisationen der Angestellten und Arbeiter durch Aktienzeichnung erstrebenswert und eine angemessene Vertretung dieser selbst im Ausschussrat.

Diese Pressestimmen ließen sich vor der offiziellen Gründung vernehmen. Heute unterliegt es daher der Nachprüfung, wie sich nun in Wirklichkeit das ganze gestaltet hat und welche Wirkung es auszulösen imstande war. — Die Zusammensetzung der Aktiengesellschaft ist ganz und gar in der Weise erfolgt, wie einstags beabsichtigt war. Großindustrielle haben in "freimauriger" Weise insgesamt drei Millionen Mark zum Gesellschaftskapital geopfert unter dem großmütigen Verzicht einer höheren Dividende als 4 Proz. Die von Heinz Potthof beabsichtigte Propaganda, Vereine für die Versicherungsbank zu interessieren, ist als ins Wasser gefallen zu betrachten. Die uns vorliegende Zusammenstellung weist nur vier Vereine auf, und zwar den Deutschen Gruben- und Haftbaukantorenverband, den Deutschen nationalen Handlungsgesellen-Verband in Hamburg, den Deutschen Technikerverband und den Deutschen Werkmeisterverband. Die vorgenannten Verbände sind hinlänglich bekannt, um ihre Verbindung mit dem Unternehmen erklären zu lassen. Die Arbeiterschaft hat sich also, und das mit Recht, nicht beteiligt.

Sind somit irgendwelche Voraussetzungen nicht gegeben, um eine wirkliche Volksversicherung durchzuführen, so wird bei dem großen Interesse, das sozialpolitisch reisfähige Großindustrielle an dieser "Wohlfahrtseinrichtung" zeigen, es auch dem Fernstehenden ersichtlich machen, daß diese Institution einzig und allein dem Unternehmertum als zweckmäßige Waffe gegen die Arbeiter dienen soll. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man den Mitgliedern nach dem Ausscheiden aus ihrem Arbeitsverhältnis die Aufrechterhaltung ihrer Versicherungen garantiert. Schon die gesetzlichen Bestimmungen bedingen dies. Es wird nun einmal das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiterschaft vom Unternehmer nicht bestätigt, sondern um ein wesentliches gesteigert. Und deshalb hat die Arbeiterschaft ein großes Interesse, diese Versicherungsanstalten auch noch jetzt als Fessel ihrer selbst aufzufassen und ihnen fernzubleiben. Aber selbst an der Hand des Versicherungsmodells und den Auswendungen für die Versicherten im Vergleich zu anderen Versicherungen ergibt sich kein günstiges Rahmenbild. — Die in der Vereinsversicherungsbank betriebenen Versicherungen beruhen auf dem Sparprinzip, wie es jeder Arbeiter unter bedeutend besseren und vorstellbareren Verhältnissen in den eigenen Instituten der Arbeiterschaft findet. Die rechtzeitige Anlage eines Sparzulabens bei einer Konsumgenossenschaft bringt dem Arbeiter denselben, bei günstigem Zinsfuß sogar noch höheren Gewinn, als es bei dieser Versicherung der Fall ist. Der soeben erschienene erste Geschäftsbericht bestätigt das von uns angeführte zum großen Teile. Über den Anfang des Versicherungsinstituts wird berichtet, daß bis Ende 1909 4820 Versicherungsscheine ausgegeben worden sind. Die Versicherungssabschlüsse standen größtentheils in ursächlichem Zusammenhang mit Vereinbarungen, die mit Vereinen, Corporationen, Arbeitgebern etc. getroffen waren. Von dem rechnungsmäßigen Gewinn von 43 950 M., wurden 10 987 M. an die Versicherten und 36 765 M. an die Aktionäre verteilt. Die Prämienentnahmen betrugen 50 182 M. bei 123 781 M. Verwaltung- und 61 239 M. Organisationskosten. So hat sich nach dem Bericht des ersten Geschäftsjahres der Betrieb gestaltet. Entgegen den Versprechungen im Prospekt sind die Verwaltungskosten ins Ungemessene gestiegen. Keine Minderung der Kosten, sondern eine enorme Steigerung kann konstatert werden, wodurch die Versicherten nicht unerheblich belastet werden. Auch die Summe der Organisationskosten weist eine recht hohe Höhe auf.

Dieses vorliegende Resultat bestätigt also, daß trotz der regen Propaganda und der weitgehenden Unterstützung durch die an dem Unternehmen am meisten Interessierten, die Unternehmer, keine allzu große Zuspruchnahme dieser Volksversicherung durchgeführt wurde. Und das kann nur begrüßt werden. Die Arbeiterschaft hat mithin erkannt, daß dieses Unternehmen selbst bei allen Verschönerungsversuchen ein Knebelungsinstitut ist und auch bleiben wird. Möge auch die Zukunft das selbe Resultat zeitigen und die Arbeiter sich dieser Fessel ernehren, die ihnen durch die Versicherung geschaffen werden soll, und die letzten Endes nur zu ihrer eigenen Bekämpfung dienen wird.

Von den Gauarifamiliern

Sitzung des Gauarifamits V zu Berlin
am Freitag, den 30. September 1910,
unter dem Vorste des Herrn Stadtrat Dr. Mann-Niedorf
als Unparteiischen.

Auf eine Beschwerde der Arbeitnehmer in Brandenburg hat das Gauarifamt V am 15. Juni 1910 folgenden Beschluß gefasst:

Das Ortstarifamt Brandenburg wird angewiesen, für Anstreicher einen Tariflohn festzulegen. Über die Höhe des Anstreicherlohnes hat das Ortstarifamt innerhalb 14 Tage Beschluß zu fassen.

Die Arbeitgeber in Brandenburg waren der Ansicht, daß sie für Anstreicher einen Lohn nicht festzulegen brauchten, da solche daselbst nicht existierten.

Die Arbeitnehmer beantragen nun, daß Gauarifamt wolle für Anstreicher in Brandenburg einen Tariflohn von 44 Pf. festlegen, ferner, da auch hierin eine Einstellung nicht zustande gelommen sei, die Sätze für den notwendigen Mehraufwand bestimmen.

Bezüglich des Anstreicherlohnes weisen die Arbeitnehmer darauf hin, daß in Brandenburg zurzeit vier Anstreicher beschäftigt würden, von denen der eine 38 Pf., der zweite 40, der dritte 42 und der vierte 44 Pf. Stundenlohn beziehe. Hieraus ergebe sich ein Durch-

In diesem Fremdenzimmer prachtvoll bemalte Möbel, die den Mittelpunkt der dekorativen Ausstattung bilden; sie wurden auf einem Grunde von gelblichem Rosa in dunklem Karmin behandelt und schwarz und weiß mit vielen Lasuren, postos in Tempera, verziert. Die Anregungen des erwähnten Künstlers gingen nun besonders auf den Bau der Möbel aus, die so sehr breitflächig und ohne alle Profile ausfallen sollten, daß die verzierende Malerei sich in vollster Entfaltung darauf bewegen könne, ohne durch die Friesen der Schranktüren z. B. bloß auf deren Füllungen beschränkt zu sein. In derselben Weise geschah der Entwurf einer großen Kommode, des Waschisches, auch der Bettstatt usw., sämtlich in glatten Platten zu großer Breite entwickelt, sodass wir nun auf allen diesen Möbeln außerordentlich viel Malerei erblicken, wodurch sie im Verhältnis zu ihrem Farbenzauber eine so mächtige Wirkung ausüben. Wieder sind es dann die niedrigen Preise der prächtigen Stücke (ein großer Schrank 161, die erwähnte Kommode 153 M.), welche wir als wichtigen Umstand hier uns noch zu merken haben. Das Fremdenzimmer ist überhaupt eine musterhafte Arbeit moderner Dekorationsmalerei. Eine in drei Farben gegebene feine Schablonierung, ein grünes Efeulaub, bedeckt die Wände; auf schwarzem Grunde in feurigen Farben schablonierte Bezugsstücke befinden sich an den Bett- und Fenstergardinen, in blossem Rot, mit kleinen Rosetten ist der Fußboden gemustert. Die Decke blieb in dem kleinen Raum weiß. Sehr charakteristisch für ihn ist nur noch ferner ein Wandschmuck, der gewählt wurde, um dunkelfarbige Rückenpunkte für das Auge in dem starktonigen Raume zu schaffen. Das sind die Silhouetten-Malereien, auf grauem Grunde, in Schwarz mit etwas Rot und postos Gold. Extra von Weber unter den Bedingungen der Farbenbestimmung dieses Raumes entworfen, zeigen sie den dekorativen Maler auf der Höhe freien künstlerischen Schaffens. Sehr fröhlich wäre jedoch eine Meinung, nach der etwa in diesem Raume zu viel an Farbe gegeben sei — vielmehr ist gerade das Charakteristische an ihm die große Empfindung, das edle Maß, in dem sich seine Komposition bewegt.

Ähnlich in der allgemeinen Anlage ist das Kinderzimmer, doch wieder sehr verschieden von dem ersten in den individuellen Bildern. Abermals liegt

der Nachdruck der Dekoration auf benauten Möbeln. Diese gehen hier aber einen ganz andern Weg. Sie wurden in modernen Formen aus poliertem Lärchenholz gebaut und ihnen als Füllungen liefernde Tafeln eingesetzt, die nun, auf grauem Grunde, in Oelfarben mit spätesten Rosenblüten bemalt wurden. Die Zusammenfügung der farbigen Komposition aus dem warmtonigen, braunen Lärchenholz und den blühenden Malereien ist von ausgezeichneteter Wirkung. Auch diese Art der Dekoration ist in der Münchener Möbelbemalung ein neues Element. Besonders prachtvoll gibt sich in diesem Schmuck die Bettstatt mit den breiten bemalten Flächen am Kopf- und Fußende. Aber in welch einem kulturgesegneten Lande würden wir uns befinden, wenn tatsächlich eine so hohe Kunst, welche trotzdem mit sehr erschwingbaren Mitteln zu kaufen ist, in unsern Hotels anzutreffen wäre! Indem die Dekorationsmalerei solche überaus schäbbare Anregungen gibt, zeigt sie uns gleichzeitig, wie weit entfernt wir uns leider von diesen Idealen noch befinden.

Das Kinderzimmer ist im Entwurf, auch der Möbel und Ausführung, eine Arbeit von Gottlieb Brasholz, ein sehr heimischer, in großer Schlichtheit und Weichheit empfundener Raum. Das ganze Zimmer wurde bemalt, und zwar in sehr gedämpften bunten Farben auf grau-grünem Grunde. Die gesamten Wandflächen wurden in kleine, etwa einen Quadratfuß, große Felder geteilt und hier hinein Früchte und Blumen, Tiere u. dgl. gebracht. Oben an den Wänden entwidelt sich als Fries in symmetrischer Weise eine einfache gelb-farbene Girlanden-Komposition und von da noch weiter als Schmuck der Decke, alles dieses auf weißem Grunde. Die Möbel wurden in feinstem Stammzugtechnik in rötlich-bräunlichen Tönen behandelt und nur wenig verziert. Brasholz bewies mit diesem Raum abermals seine hervorragende Fähigung, dem Kindergarten eine passende Umgebung zu schaffen, was, wenn die Sache wirklich ernst genommen wird, schwieriger ist, als so mancher denkt. In der Ausstellung "München 1908" sah man z. B. ein Kinderzimmer, freilich nicht von einem Maler entworfen, das an grotesker Blümlichkeit oder an Stoffheit der Empfindung, wie man es auch bezeichnen kann, nichts zu wünschen übrig ließ. Dieses muß man sich vergegenwärtigen, um die Feinheit der Arbeit von Brasholz abschätzen zu können.

Schnittslohn von 41 Pf., auf welchen die Lohnausbeute von 2 Pf. gemäß Schiedsspruch vom 8. Januar 1910 zu zahlen wäre. Die Arbeitnehmer beantragen jedoch, den Anstreicherlohn gleich demjenigen für Junggehilfen auf 44 Pf. festzusetzen.

Der Parteivertreter der Arbeitgeber gesteht demgegenüber zu, daß allerdings in Brandenburg vorübergehend und nur kurze Zeit lang Anstreicher beschäftigt würden. Als Durchschnittslohn der genannten vier Anstreicher habe er nur einen solchen von 40 Pf. ermitteln können.

Bezüglich der Mehraufwandsentschädigung beantragen die Arbeitgeber, die Forderung der Arbeitnehmer abzuweisen und die Sähe für Landsberg auch für Brandenburg festzulegen.

Das Gauamt beschließt nach eingehender Beratung wie folgt:

1. a) In Brandenburg ist ein Lohn für Anstreicher festzusetzen;
- b) dieser Lohn beträgt zurzeit 44 Pf. gleich dem Lohn für Junggehilfen;
- c) vom 1. Januar 1911 ab tritt eine Erhöhung des Lohnes um 1 Pf., also auf 46 Pf. ein;
- d) der Lohn von 44 Pf. ist vom 8. Oktober 1910 ab zu zahlen.

An Mehraufwandsentschädigung ist zu zahlen:

- a) für Verheiratete ohne tägliche Rückkehr 1.85 Ml.;
- b) für Verheiratete bei täglicher Rückkehr 0.50 Ml.;
- c) für Ledige ohne tägliche Rückkehr 1.— Ml.;
- d) für Ledige bei täglicher Rückkehr nichts;

o falls Kost und Logis am Orte in natura gewährt wird, fällt jede Mehraufwandsentschädigung weg.

Eine Beschwerde der Arbeitnehmer aus Luckenwalde, wo Meister und Gehilfen bezüglich Ermittlung der Grundlöne in Differenzen gerieten, hatte das Gauamt in seiner Sitzung am 16. Juni 1910 an das Ortsamt Luckenwalde zurückverwiesen mit folgendem Anfrage:

„Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben zunächst namentliche Ausstellungen getrennt nach Gehilfen über und unter 20 Jahre, miteinander auszutauschen, aufgestellt nach den von den Parteien für richtig gehaltenen Grundzügen.“

Auf Grund dieser Aussstellungen haben dann innerhalb drei Wochen die weiteren Verhandlungen vor dem Ortsamt unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden stattgefunden.

Auch soll das Ortsamt eine Norm nach § 3 Absatz 6 des Reichstarifes in Gemäßheit der folgenden Grundzüge aufstellen:

Die Vergütung für den notwendigen Mehraufwand ist nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

- A. Für Verheiratete:
- in Höhe 1. des Logis mit:
2. des Frühstücks mit:
3. des Mittagbrotes mit:
4. des Abendbrotes mit:
5. der Wäsche mit:
6. des Briefporto mit:

- B. Für Unverheiratete:
- in Höhe 1. des Logis mit:
2. des Beitrages für Belöhnung am Arbeitsorte unter Zugang des hierfür am Wohnorte an und für sich aufzuwendende gegebenen Betrages mit:

- C. Allgemeine Gesichtspunkte:
- Falls Kost und Logis oder eins von beiden an dem außerhalb des Tarifortes belegenen Arbeitsorten in natura gewährt wird, ist hierfür eine Aufwandsentschädigung nicht zu zahlen.“

Die Arbeitgebervertreter des Ortsamts Luckenwalde erklären, daß es ihnen nicht möglich sei, von Ihren Mitgliedern neue Lohnlisten zu erhalten. Sie seien seinerzeit der Ansicht gewesen, daß der in der Sitzung am 24. März 1910 in Luckenwalde im Beisein der Herren Frank-Charlottenburg und Ringel-Berlin beratene Tarif als endgültige Abmachung anzusehen sei, dies unsicher, als dieser Tarif von einem Arbeitnehmervertreter des Ortsamts mit unterzeichnet worden sei.

Die Arbeitnehmer erklären, daß ihnen von einem Tarifabschluß nichts bekannt sei. Es sei am Schlusse der bisherigen Sitzung ausdrücklich betont worden, daß das Ergebnis der Beratungen den Mitgliedschaften zur Annahme empfohlen werden sollte. Diese Annahme sei seitens der Arbeitgeber erfolgt, während die Arbeitnehmer den Tarif abgelehnt hätten, sobald eine erneute Beratung notwendig geworden wäre.

Da eine endgültige Einigung nicht möglich ist, fällt per Vorstand auf Antrag der Arbeitgeber folgenden

Schiedsspruch:

1. In Luckenwalde ist es zu einem endgültigen Tarifabschluß nicht gekommen.
2. Das Ortsamt darf selbst ist in erneute Verhandlungen wegen des Tarifes einzutreten, verpflichtet.
3. Die Arbeitgeber in Luckenwalde sind verpflichtet, innerhalb zweier Wochen Lohnlisten mit folgenden Angaben aufzustellen:

- a) Name des Gehilfen oder Anstreichers;
- b) Alter des Gehilfen oder Anstreichers;
- c) Stundenlohn in der Lohnzahlungswoche vom 24. bis 29. Mai und vom 22. bis 27. November 1909.

4. Auf Grund dieser Lohnlisten haben beide Parteien gemeinsam den Durchschnittslohn festzustellen.

5. Die Lohnerschöhung auf den hierauf ermittelten Durchschnittslohn beträgt für das Jahr 1909 2 Pf.

Gründe:

1. Die grundlegende Frage, ob für Luckenwalde bereits ein gültiger Tarif zustande gekommen sei, war zu verneinen. Parteien sind darüber einig, daß die Abmachungen, die ihre Vertreter getroffen hatten, noch den Mitgliedschaften hätten vorgelegt werden sollen, um Ihre Zustimmung zu erhalten. Unstreitig ist die Zustimmung der Arbeitnehmer nicht erzielt worden. Hieraus ergibt sich rechtlich mit zwingender Notwendigkeit, daß der beratene Tarif nicht zur Annahme und Gültigkeit gelangt sei.

2. Die Arbeitgeber werden hierauf erneut mit den Arbeitnehmern in Verhandlungen über einen Tarif eingetreten und als Grundlage für dieselben Lohnlisten, die zweimalig verhandelt werden, in der im Schiedsspruch angegebenen Form aufzustellen sind, dem Ortsamt einzurichten.

3. Folge Uebereinkommens der Parteien beträgt die auf den ermittelten Durchschnittslohn aufzuschlagende Lohnerschöhung für das Jahr 1909 2 Pf. Nach dem Schiedsspruch des Hauptamtes vom 8. Januar 1910 hat dann vom 1. Januar 1911 ab eine weitere Lohnerschöhung um 1 Pf. stattzufinden.

4. Die Ermittlungen betreffs der Durchschnittslöhne sollen auf Luckenwalde beschränkt bleiben.

In Königs-Wusterhausen bestehen Differenzen bezüglich Ermittlung der Grundlöhne.

Nach längerer Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

Die Arbeitgeber in Königs-Wusterhausen sind verpflichtet, Lohnlisten aufzustellen und zwar sollen diese Lohnlisten folgende Angaben enthalten:

1. Name des Gehilfen;

2. Alter des Gehilfen;

3. Stundenlohn in der Lohnzahlungswoche vom 24. bis 29. Mai und vom 22. bis 27. November 1909.

Auf Grund dieser Lohnlisten haben beide Parteien gemeinsam den Durchschnittslohn festzustellen; auf den so ermittelten Durchschnittslohn ist die Lohnerschöhung von 3 Pf., sowie der Ausgleichspfennig zu zahlen.

Parteien sind sich darüber einig, daß in Königs-Wusterhausen der Ausgleichspfennig gezahlt werden muß.

Das Ergebnis der Erhebungen ist dem Gauamt V bis zum 1. November 1910 mitzuteilen.“

Lohnbewegung.

6. Bezirk.

Die in Ulm über die Werkstätte Holder verhängte Sperrre ist aufgehoben. Herr Holder gab nachstehende schriftliche Erklärung ab:

Das Gebot auf die Arbeiten hat mein Sohn ohne meine Erlaubnis gemacht, ich wollte dasselbe rückgängig machen, wurde aber von der Militärbehörde nicht entbunden. Ich bestreite nicht, daß die Angebote teilweise unter den Selbstkosten stehen und hätte, wenn mir die in § 10 des Reichstarifes festgesetzte Auskunftsplastik bekannt gewesen wäre, keinen Anstand genommen, derselben nachzuhören, ich bin nun belehrt und werde mich künftig streng an die Vorschriften des Tarifvertrages halten, es wird mir auch nicht nachgewiesen werden können, daß ich sonst den Preisdrucker mache, ich werde in Zukunft bestrebt sein, nur Gebote zu machen, durch welche die Tarifvertragspflichten nicht verletzt werden und eine Schädigung der Allgemeinheit nicht eintrete. Als Buße für mein nicht korrektes Benehmen gegenüber dem Ortsamt bezahle ich 20 Ml. zur Kasse des letzteren, wenn die Sperrre aufgehoben wird.

August Holder, Malermeister, Ulm.

Das Ortsamt.

Ortsrichter Schaible, Vorsitzender.

Anton Ollenz, Arbeitgebervertreter.

Friedr. Göhring, Arbeitnehmervertreter.

Aus unserem Berufe.

J. H. Bulle

Raum daß sich das Grab über den Vorsitzenden der Zentralkranenkasse der Maler u. v. B. geschlossen, haben wir von neuem einen herben Verlust zu beklagen: Unser Kollege Bulle, der erste Kassierer unserer Zentralkranen- und Sterbekasse, ist in der Nacht zum 27. Oktober einem Herzschlag erlegen.

Bulle stand im 69. Lebensjahr, er war geboren am 9. Dezember 1841 in Hamburg. Seit Gründung der Kasse war er Kassierer und ist in dieser Eigenschaft vielen Kreisen unserer deutschen Kollegenschaft bekannt geworden. Im vergangenen Jahre konnte er in voller Rüttigkeit sein 25jähriges Kassiererjubiläum feiern, wie er auch bis zum letzten Tage gefund seinen Kassengeschäften oblag. Alle, die seinen laueren und geraden Charakter kennen gelernt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Leistungsnorm und der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis vor dem Berliner Ortsamt.

Im Frühjahr kurz nach Inkrafttreten des Reichstarifes begannen die Verhandlungen über beide oben bezeichneten Punkte des Reichstarifes. Bei einer der ersten Aussprachen wurde vereinbart, daß beide Parteien ihre Vorschläge schriftlich fixieren sollten. Bei dem Austausch der Vorschläge vor dem Ortsamt ergaben sich jedoch solch ungeheure Unterschiede, daß vorgeschlagen wurde, eine engere Kommission zu bilden, die diese Materie beraten und dann das Resultat ihrer Verhandlung dem Ortsamt unterbreiten solle. Zu den Vorschlägen sei bemerkt, daß unser Angebot auf Grund genauen Studiums der tatsächlichen Verhältnisse der heutigen Leistungsmöglichkeiten der Kollegen sowie unter Berücksichtigung der Kalkulationsmethode des Herrn Stolz-München und des Preisverzeichnisses der Berliner Malerinnung gemacht war. Die Unternehmer hatten dagegen Fragebogen an ihre Kollegen herausgegeben und hieraus den Durchschnitt gezogen. Dieses Material lag der Subkommission vor. Wer nun mit den Vorschlägen der Wirklichkeit am nächsten war, ergibt die Tatsache, daß bei den Verhandlungen in der Kommission unsere Vorlage als Basis benutzt wurde. Unser Angebot wurde mit kleinen Abweichungen, in einigen Punkten sogar ohne Medizierung angenommen. In zwei Sitzungen erledigte die Subkommission ihre Arbeit und einigte sich einmütig, die verabredeten Sätze für die Leistungsnorm sowie das Regulativ für den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis ihren Parteien zur Annahme zu empfehlen, und sollte nun das Ortsamt die Abmachungen sanktionieren. Am 21. Oktober nun fand diese denkwürdige Sitzung statt. Eingangs der Sitzung gab der Obmann der Unternehmer die feierliche Erklärung ab, daß seine Partei wohl für Festsetzung einer Leistungsnorm sei, jedoch müssten drei Qualitätsleistungen festgesetzt werden und diese von der Kommission vorgeschlagenen als erste und beste Ausführung gelten. Unsereseits wurde das mehr als eigen-

tümliche Verhalten der Herren Unternehmer ins rechte Licht gerückt, was denselben sichtliches Unbehagen verursachte. Nach langerer Diskussion verlangten die Unternehmer Vertagung, um in einer demnächst stattfindenden Versammlung die Ansicht ihrer Mitglieder einzuhören. Hierzu erklärte Kollege Mieh, daß wir auf das entschieden gegen diese Praktik protestieren, da in dieser Angelegenheit das Ortsamt und auch die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat und daß wir auf eine Festsetzung von Qualitätsleistungen niemals eingehen werden. So wurde dieser Punkt unter protokollarischem Vermerk unseres Protestes vertagt. Denselben Verlauf nahm die Verhandlung über den Arbeitsnachweis. Das Regulativ würden die Herren ja anerkennen, wenn in der Paragraph, der das Obligatorium festlegt, so gestaltet wird, daß der heutige Zustand (im Hof sich seine Leute auszuchenken) bestehen bleibt. Daß dann die Umgestaltung nur welche Salve sei, gaben selbst einige Unternehmer zu. Bei der Diskussion über diesen Punkt kamen es sich zwei Herren von den Unternehmervertretern (der eine vertritt eine der größten Firmen) nicht zuvereinigen, den brutalen „Herrn im Hause“-Standpunkt herauszulehnen. Erklärte doch Herr Mieh, daß, wenn sie sich nicht mehr ihre Leute auszuchenken könnten, die großen Geschäfte aus dem Verband austreten würden und daß sie sich den Schlüssel zu ihrer Haustür nicht von den Gehilfen aus der Hand nehmen ließen: wir wollen Herr im Hause bleiben. Die treffenden Ausführungen quittierten unsere Kollegen diese von einem äußerst „weitgehenden Verständnis“ zeugenden Auskündigungen über soziale und Tariffragen der Herren Mieh und Bopp. Auch hier verlangten die Herren Vertagung, um ihre Versammlung zu fragen, was ebenfalls, unter lebhaftem Protest anderseits, beschlossen wird. Nachdem Kollege Mieh zu Protokoll erklärt hat, daß auch hier wieder die Herren Unternehmer die Mitverträge verweigern, bringt es sogar Herr Bopp fertig, zu sagen, wir seien es, die Obstruktion treiben. Augenscheinlich solchen Verfahrens muß man annehmen, daß den Herren die ganze Leistungsnorm so in die Gebeine gesfahren ist, daß sie an einem Zustand kommen kein Interesse haben, sondern lediglich ein solches zu verhindern suchen. Doch hierbei werden sie sich täuschen; wir fordern, daß der Reichstarif in allen seinen Teilen durchgeführt wird.

Hagen. In der Ortsamtsitzung am 27. September wurde festgestellt, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Streeb und Kleinhaus mit ihren Gehilfen Sondervereinbarungen getroffen hatten, wonach diese auf die Zahlung der Tariflöhne, Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit und Nachzahlung verzichten. Der Vertreter der Firma, Herr Kleinhaus, erklärte, die Vereinbarung seitens der Gehilfen freiwillig und ohne jegliche Zwang erfolgt, weil — man höre und staune — die Gehilfen glaubten, hierbei finanziell schlecht abzuschneiden. Das Ortsamt hat aber darauf, daß durch Zahlung der Tariflöhne und Nachzahlung des bisher zu wenig gezahlten Lohnes die Gehilfen finanziell gefördert werden, kein Verständnis gezeigt und die Firma Streeb und Kleinhaus zur Zahlung und Nachzahlung, welche bis zum 15. Oktober erfolgen sollte, verurteilt. Weiter ist beschlossen, daß der Arbeitgeberverband die Herren ausschließen hat, wenn die Zahlung bis zum 15. Oktober nicht erfolgt.

In dieser Sitzung wurde aber auch auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Stadtbaurat Wigge beschlossen, daß die Arbeitnehmerorganisationen ihre Mitglieder nunmöglichst auszuschließen haben, wenn sie den tariflichen Bestimmungen zuwiderhandeln. Auch regte der Vorsitzende an, daß die Träger des Tarifes dafür sorgen müssten, ihre Organisationen zu stärken, da nach seiner Ansicht dieselben auf beiden Seiten zur Durchführung zu schwach seien. Würden nach solcher Werbetätigkeit, die er für beide Teile persönlich zu unterstützen sich bereit erklärt, aus dieser Krise beide Organisationen nicht gestärkt hervorgehen, so müsse er bei dem Gauamt die Auflenkraftsebung des Tarifes für Hagen beantragen.

Von dem Anerbieten des Herrn Stadtbaurats machten unsere Kollegen Gebrauch und beriefen eine öffentliche Versammlung ein, die von etwa 160 Kollegen besucht war. In einförmiger Aufführung behandelte Herr Stadtbaurat Wigge das Thema: „Der Tarif im Baugewerbe unter besonderer Berücksichtigung des Malerarbeitsvertrages“. Der Redner erklärte: Der Tarifvertrag sei geeignet, als Friedensdokument zu gelten, wenn von beiden Kontrahenten der Wille zur Einhaltung und Durchführung vorhanden wäre. Ihm scheine aber, da sich ein Tarifvorschlag dem andern anschließe, daß hier von Anfang an die Absicht bestanden habe, den Tarif nicht zu halten. Fest stehe, daß ein Teil der Arbeitgeber nicht fallkulieren könnte und deshalb die Organisation als eine Fessel betrachte, weil er die Rebe und Nutzboten müßte. Die Angebote der Malermeister bei städtischen Arbeiten seien so schwankend, daß sie gegen die übrigen Berufe fast einzässtehen; z. B. würde für Stundenarbeit Stundenlohn von 55 bis 75 Pf. verlangt. Bei einem zweimaligen Delfarbenanstrich würden 30 bis 50 Pf. pro Quadratmeter gefordert, für Leimfarbe 12 bis 25 Pf. pro Quadratmeter, für Kalkfarbe 6 bis 15 Pf. pro Quadratmeter. Bei einer größeren Arbeit verlangte der Höchstfördernde 2085 Ml. und das niedrigste Angebot betrug 1060 Ml. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeiten dem billigsten zu geben sind, falls dieser kapitalmäßig genug sei, aber eine strenge Kontrolle ausgeführt werden müsse, damit dieser das zweite Mal richtiger fallkuliere. Wenn solche Ersteringen zugrunde gingen, sei es für beide Teile kein Schaden. Die Arbeitnehmer dürften doch einsehen, daß das Abgeschlossene nur erhalten werden könnte, wenn sie Sondervereinbarungen strikt ablehnen. Die Verhandlungen am Ortsamt haben aber ergeben, daß die Arbeitnehmer als die wirtschaftlich Schwachen den Versuchen nicht widerstehen. Die Stärkung beider Gruppen sei unbedingt zur Erhaltung des Friedensdokuments notwendig, denn von 112 Arbeitgebern seien nur 37 und von 288 Arbeitnehmern nur 124 organisiert. Das Mittel des Ausschlusses sei nicht das richtige, da dadurch die Zahl der Tariffeinde vergrößert werde, sondern Aufführung sei das wichtigste. Die Vernunft spreche dafür, daß die kommenden Zeiten von Leben und Leidenschaften geprägt sein müssten, um gedeihliche Zustände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen. Eins der wichtigsten Mittel zur Durchführung des Tarifvertrags sei der paritätische

Arbeitsnachwuchs, dessen Einführung recht bald in die Wege zu selen sei.

Diese beißig aufgenommenen Ausführungen wurden durch Kollegen Wuchelt ergänzt, der erklärte, mit einem großen Teil des Ausgeführtens einverstanden zu sein. Dass der gute Wille, die Durchführung des Tarifes vorzunehmen, auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorhanden sei, gehe heraus hervor, dass ein Mitglied des Ortsrates seiner Gehilfen den Rat gegeben habe, einen Lokalverein zu gründen, um den Tarif los zu werden. Mit der Mahnung, das Gehörte zu bezeugen und danach zu handeln, wurde die imposante Veranerkundung, die uns eine Reihe neuer Mitglieder brachte, geschlossen.

Aus Kempten. Wenn man kleinen Kindern nicht ihren Willen erfüllt, erklären sie sofort, nun auch nicht mehr mitmachen zu wollen. Dass es aber auch unter den Großen solche kleinen Kinder gibt, ist in Organisationen keine Selene Erscheinung. Selbstverständlich wissen dies nur Leute sein, denen jedes tiefere Bewusstsein von dem Wert und der Notwendigkeit einer Organisation fehlt, die die Zugehörigkeit zu einem Verband nur als einen lästigen Zwang fühlen und nur auf eine passende Gelegenheit warten, um sich so bald wie möglich wieder drücken zu können. Die heisige Ortsgruppe des Malermeisterverbandes, deren Vorsitzender lange Zeit eine Rolle spielte und dem der "Vereins-Anzeiger" sogar einmal vorhüpfen musste, scheint ebenfalls zu der Kategorie der "Großen Kinder" zu gehören, die die Fäden ins Korn waren, well es in einer Orts-Tarifansetzung nicht nach ihrem Schnabel ging.

Am 10. September fand im Gewerbegerichtssaal zu Kempten unter dem Vorsitz des Herrn Polizeioffizianten Mohner als Unparteiischen eine Sitzung des Ortsstarifamts statt, um die Differenz zu begleichen, die wegen Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung für das Mittagessen bei Arbeiten außerhalb des Tariftes entstanden war. Da keine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen war, lag die Entscheidung in den Händen des Herrn Unparteiischen, der sie wie folgt fasste:

"Die Arbeitgeber haben an die Arbeitnehmer bei Arbeiten außerhalb des Tariftes die Mehraufwandsentschädigung für das Mittagessen dann zu gewähren, wenn dem Arbeiter es unmöglich ist, die Mahlzeit in seiner Wohnung einzunehmen. Darüber, ob die Mehraufwandsentschädigung notwendig ist oder nicht, haben in erster Linie die Vertreter der beiden Parteien und in zweiter Linie der unparteiische Vorsitzende zu befinden."

V e g r ü n d u n g :

"Nach § 8 Blf. 5 des Reichstarifvertrages sind bei allen Arbeiten außerhalb des Tariftes, gleichviel ob eine tägliche Rückkehr möglich ist oder nicht, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand nach einer durch das Ortsamt festzustellenden Norm zu vergütten. Diese Norm hat das Ortsamt am 2. Mai er. festgesetzt. Die daran geknüpfte Bedingung, dass der Mehraufwand für das Mittagessen erst dann entschädigt werden soll, wenn die Arbeitsstelle über eine Stunde von der Wohnung des Gehilfen entfernt ist, entspricht aber nicht der eben besagten Vertragsbestimmung. Denn diese verpflichtet die Arbeitgeber zur Vergütung der Kosten für den notwendigen Mehraufwand ohne Rücksicht auf die Entfernung der Arbeitsstelle von der Wohnung des Gehilfen. Ob der Mehraufwand tatsächlich notwendig war oder ist, ist eben von Fall zu Fall zu prüfen. Wenn sonach von den Arbeitnehmern die bei der Normfestsetzung gestellte Bedingung, deren Zustandekommen sie ohnehin bestreiten, als ungesehlich bzw. vertragswidrig bezeichnet wird, geschieht dieses mit Recht, da alle gegen die Vertragsbestimmungen verstörenden Abmachungen ungültig sind. Die Entscheidung war deswegen wie geschehen zu fällen, wobei ganz besonders berücksichtigt wurde, dass bei einer 1½-stündigen Mittagspause die Entfernung des Arbeiters von seiner Wohnung keinesfalls so groß sein, zum mindesten nicht erst eine Stunde betragen darf, wenn ihm zugemutet werden soll, dass er während einer Zeit von 1½ Stunden seine Mahlzeit in seiner Wohnung einnehmen. Wenn ein Arbeiter z. B. ¾ Stunden von seiner Wohnung entfernt wäre, würde er schon die ganze Mittagspause nur für die Zurücklegung der Wegstrecke verbrauchen, sonach zur Einnahme seiner Mahlzeit überhaupt keine Zeit übrig haben. — Gegen diese Entscheidung ist innerhalb 10 Tage vom Tage der Aussellung an gerechnet Berufung an das zuständige Gaustarifamt zulässig. Die Berufung hat durch Einsendung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zu geschehen."

Nun, die Herren Meister warteten die Berufung und den eventuellen weiteren Bescheid gar nicht ab, sondern traten gleich andern Tags aus dem Arbeitgeberverband aus, wie aus dem Schreiben hervorgeht, das unsern Vertrauensmann erst am 16. Oktober 1910 zugegangen.

„Beige Ihnen hiermit an, dass sämtliche damals genannten Meister am 11. Sept. d. J. ihren Verbandsausstritt erklärt haben und somit uns an den Reichstarif nicht gebunden erachten. Die Mitteilung hätte Ihnen längst zugehen sollen, wurde aber vom Herrn Schriftführer übersehen, und muss ich mangels Unterstützung der mir zugewiesenen Mitarbeiter dieses selbst vollziehen.“

Hochachtungsvoll
Ferd. Geißler, ehemaliger Vorsitzender der Ortsgruppe.“

An unsern Kollegen wird es jetzt liegen, ihre erlämpften Verbesserungen hochzuhalten. Denn, wenn die Kemptener Meister etwa glauben sollten, dass sie mit ihrem Ausstritt aus ihrem Verband die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit nach Gutdünken handhaben können, so muss dieser Wahn gründlich zerstört werden.

Am 22. Oktober feierte die Filiale Mühlhausen i. Thür. ihr fünfjähriges Stiftungsfest, das von unseren Kollegen und Parteigenossen sehr gut besucht war. Die Fest sollte die Theaterkommission hat es verstanden, den Besuchern einen gemütlichen Abend zu bereiten. Beitragsleiter Kollege Huz-Stuttgart hielt die Festrede, in der er die Vorwärtsbewegung der Filiale schätzte. Dabei erwähnte er, die uns noch fernstehenden Kollegen möchten nicht, wie es zum Beispiel in Worms der Fall war, abwarten, bis sie von den Unternehmern aufgefordert werden, ihrer Organisation beizutreten. Nachdem Kollegs Huz auch noch eine dringende Ermahnung an die anwesenden Frauen gerichtet, ihren Männern im wirtschaftlichen Streben und Kämpfen beizustehen und die Arbeit-

preise zu lesen, schloss er seine begeisterte Rede mit einem Hoch auf den Verband der Maler usw. Deutschlands, Filiale Mühlhausen, welches von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Nachdem noch Kollege Kint ein von ihm verfasstes Lied „Des Proletariers Los“ gesungen hatte, gelangte ein Theaterstück in Elsässer Mundart zur Aufführung, das großen Anklang fand. Den Aufführungen schloss sich ein Festball an, der die Kollegen noch lange in bester Stimmung beeinander hielt.

Submissionsblätter. Hamburg. Für die Malerarbeiten in der 2. Realschule an der Vogelstraße gaben nachstehende Firmen Angebote ab: Sauerberg 6180 M., Kreil & Bauer 6200 M., F. F. Hansen 6270 M., Herni, Neimers 6780 M., Stippel 8500 M., O. Schlüter 8880 Markt, F. P. Schmidt 9250 M., Gustav Doren 12.630 M.

Für die Malerarbeiten der neu erbauten Ueberwasserstraße in Mühlacker i. W. wurden 13 Angebote eingereicht. Die beiden niedrigsten hatten: Fr. Hange 2644.90 Mark und F. Steiner 2845.60 M. Die Höchstangebote hatten die Firmen: H. Leising mit 4332 M. und H. Kleinmann mit 4567.70 M.

Aus Leipzig.

Die Maler und Lackierer Leipzigs hielten am 23. v. M. im kleinen Saale des „Volkshauses“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. „Die Einrichtungen in unserer Organisation und die Vorgänge in Hamburg“ (Referent Kollege Mink-Hamburg); 2. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung versuchte ein kleiner Teil durch eine Geschäftsausschusssitzung die Versammlung unmöglich zu machen. Es dauerte geruhsame Zeit, bis der Referent die Möglichkeit hatte, seine Aussführungen zu beginnen. In ruhiger und sachlicher Weise schilderte dann Kollege Mink in fast eineinhalbständigem Vortrage die Einrichtungen der Organisation und die Vorgänge in Hamburg. Langanhaltender Beifall belohnte den Redner für seine Aussführungen. Nach reichlicher Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 23. Oktober im „Volkshause“ tagende gut besuchte Versammlung der Maler, Lackierer usw. Leipzigs begrüßt es mit Freuden, dass es der Hamburger Parteiverband durch ihre Vermittlung gelungen ist, die beiden Zentralverbände wieder zu vereinigen. Die Versammlung bedauert, dass sich Zustände in unserer Organisation eingeschlichen haben, die den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht in vielen Punkten missbraucht machen, was schon unter den Kollegen die größte Misszufriedenheit hervorgerufen hat und die Einheit der Organisation ausschließlich gefährdet. Die Versammelten erachten die acht Anträge der Hamburger Kollegen (Neuer Zentralverband), wie sie im „Vereins-Anzeiger“ in Nr. 34 niedergelegt sind, als das mindeste, was von der nächsten Generalversammlung zur Durchführung gebracht werden muss, um Zustände herbeizuführen, wie sie in einer Organisation, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut, unbedingt notwendig sind, um jede Abspaltung in unsern Reihen unmöglich zu machen. Die Leipziger Kollegen fordern alle Kollegen Deutschlands auf, nur solche Delegierte auf die nächste Generalversammlung zu senden, die für die Anträge der Hamburger Kollegen eintreten, um den unhaltbaren Zuständen in unserer Organisation ein Ende zu machen.“ G. H. Habenstein, Schriftführer.

Da vorstehender Bericht doch etwas sehr mangelhaft ausgespielt ist und die Kollegen sicherlich Interesse daran haben, von den ehemaligen Vorsitzenden des aufgelösten „Neuen Zentralverbandes“ selbst einmal „ganz objektiv“ die Vorgänge in Hamburg zu vernehmen, unterbreiten wir auch nachstehenden ausführlicheren Bericht, der uns außer anderen Berichten aus Kollegenkreisen eingefasst wurde:

Nach Eröffnung der Versammlung wurde von einigen Rednern zur Geschäftsausschusssitzung montiert, dass sich die Leipziger Kollegen in die Hamburger Vorgänge einmischen wollten und dadurch die Gesellschaft bestrebe, dass die dort endlich herbeigeführte Einigung wieder gestört und die Gegenseite bis zur nächsten Generalversammlung vertieft werden könnten. Der Hauptvorstand habe entschieden tatkräftig gehandelt, als er es ablehnte, in Leipzig über die Hamburger Vorgänge zu reden; der Kollege Mink hätte nach den Abmachungen bei den Einigungsverhandlungen dasselbe tun sollen. Weiter wurden die unmöglichen Kosten bemängelt sowie die ganze Art der Einberufung und anderes. Ein von einem Mitglied des Büros gestellter Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde nach Meinung des Büros ange nommen, nach Meinung eines großen Teiles der Versammlung aber abgelehnt. Trotzdem demnach die Abstimmung mindestens zweifelhaft war, wurde trotz energischen Verlangens nach Ausszählung die unter großem Protest der Versammlung verwirkt, woraus geschlossen werden kann, dass der Antrag tatsächlich abgelehnt war und sich die Versammlung gegen die Einigung durch das Präfexat ausgesprochen hatte. Inzwischen hatte auch Kollege Mink erklärt, dass es ihm fernliege, die Streitigkeit schwingen zu wollen, er wolle nur einen geschichtlichen Überblick der Vorgänge der Wahrheit entsprechend geben. Das sei notwendig, denn bisher seien die Mitglieder durch den „Vereins-Anzeiger“ nur einseitig berichtet worden. Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsausschusssitzung wurden ignoriert.

Nachdem Kollege Mink unter großem Protest eines Teiles der Versammlung begann, führte er aus: Hätte er ahnen können, welche Uneinigkeit wegen der Veranstaltung der Versammlung in Leipzig bestünde, wäre er besser nicht gekommen. Trotzdem sei es notwendig, dass die Kollegen auch im übrigen Deutschland Stellung zu der Sache nehmen, denn es handle sich um eine Umarbeitung unseres Statuts. Vom Vorstand wäre nur einseitig berichtet worden und darum sei es zu den unhalbaren Verhältnissen gekommen. In Hamburg seien die Kollegen einmütig (?) auf Seiten der Opposition. In Hamburg sei Frieden geschlossen. Dort habe die Partei erklärt, es sei selbstverständlich, dass ein Statut nicht so bestehen könne, wie das unsres Verbands. Man habe mit Reformen zwar habe es seit Jahren schon Opposition gegeben, diese müsse auch sein; vor einigen Monaten sei es aber zum offenen Kampf gekommen. Von großem Einfluss auf die Vorgänge sei der Tarifabschluss von 1906 gewesen; da habe es 4 Pfsg. Lohn erhöhung gegeben, außerdem

habe es vorher 10 Pfsg. auf Leiter- und Hängegerüsten, dann nur 5 Pfsg. gegeben. Nachdem in Berlin der Kampf ausgebrochen, habe man in Hamburg durch die Aufruffeitung des Tarifs diesen gebrochen. Zu damaliger Zeit habe Heider allerdings keine schöne Rolle gespielt. Dann kam 1907. Die Unternehmer wollten im Rheinland unsre Klasse leeren, doch war ihre Solidarität dort nicht so stark, dass ihre Absicht verwirklicht werden konnte. Damals haben wir ganz erfreuliche Vorteile erzielt, besonders in Düsseldorf und anderswo. Nun kam die Gründung des Arbeitgeberverbandes in Hannover; die Arbeitgeber wollten den Massenkampf zu dem Zwecke, uns damit Nachteile zuzufügen. Hierauf verlangten sie den allgemeinen Abschlusstermin. Als damals Krupe an seinem Hauptvorstand wegen eines eventuellen zentralen Abschlusses geschrieben habe, habe Tobler geantwortet, dass ihm das ganz gleichgültig sei. (Der veröffentlichte Briefwechsel sagt darüber etwas anderes.) Als es dann in Süddeutschland zum Kampf kam, habe man in das Weiterlaufen der Tarife gewilligt, obwohl im Statut steht (?), die Tarife abzuschließen sei Sache der einzelnen Filialen. Es handelte sich in Hamburg aber um eine allgemeine Sache. Wenn das so weiter betrieben werde, so sei das eine Hemmung der ganzen Organisation. Hier zitiert er Tellermeier, der auf der Dresdener Generalversammlung der Bauarbeiter gesagt habe, wenn er Arbeitgebervertreter wäre, würde er auch gegen zentrale Regelung der Tarifffrage anstreiken; denn bei zentralem Abschluss hätten die Arbeitgeber die Macht. Die Arbeitgeber hätten gar nicht die Macht, den Reichstarif durchzuführen; von überall her kämen die Nachrichten, dass die Tarife außer Kraft gesetzt würden. Nach einem Referat Toblers sei seinerzeit beschlossen worden, den Tarif in Hamburg zu kündigen. Eine zweite Versammlung habe das wieder umstoßen sollen. Tobler habe damals die Versammlung provoziert, und wenn er das auch aus der Generalversammlung abgestritten habe, sei es doch wahr. Als er gesagt habe, die Versammlung habe nichts zu sagen, sei er niedergeschrien worden. Jetzt habe man sich in Hamburg abgetun mit dem Reichstarif. Die Anträge, die demokratische Reformen wollten, seien auf den Generalversammlungen immer durchgefallen. Das liegt an deren eigenartigen Zusammensetzung. Tobler habe ihm (Mink) in Köln nachgesagt, er sei bald bei den Lokalisten. Das sei eine Gemeinschaft gewesen. So werde man mit Schmutz bekämpft. Sobotta habe in Köln Böcke geschossen und sei unsachlich gewesen. Tobler habe in Hamburg gesagt: Ihr wißt, dass ihr eine Organisation braucht, wenn es euch jedoch nicht paßt, könnt ihr ja austreten. Und jetzt sei man froh gewesen, dass sie wieder gelommen seien. Als Heider versucht habe, Geschäfte während der Konflikte zu machen, habe man ihn energisch zurückgewiesen. Man habe sich nicht hinüber zu den Lokalisten schicken lassen. Tobler habe Missbrauch mit der Überzeugung der unzusammenhängenden Mitglieder getrieben. Der verstorbenen Koll. Gehrert habe ihm gesagt: „Ja, der Tobler muss sich eben mal austoben“. Die Abstimmung sei auf die Provokationen Toblers zurückzuführen. Er habe auch die, die Opposition getrieben, als Schieber bezeichnet. Zum Beweise, wie Kollegen behandelt würden, bringt er eine Anfrage eines Kollegen Bruns zur Versammlung, worin dieser wegen der Deposition von Geldern im Dresdener Fall anfragt, auf welche Bestimmung des Statuts sich der Vorstand dabei geführt habe. Hierauf verliest er die Antworten des Kollegen Tobler und wendet sich besonders gegen die Bemerkung, sage mir, mit wem du umgehst. Damit sei Kollege Mühlensbrink gemeint, mit dem Br. zusammen wohne. In Hamburg sei der Wille zum Frieden vorhanden, doch sei dieser nicht früher zu erwarten, bis die autokratischen Einrichtungen bei uns besiegt seien. Wer uns bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vertreten, ist uns ganz gleichgültig. Es könnte bei den Verhandlungen nicht mehr herausgeholt werden. Er habe nie bezweckt, dass die Vertreter bei den Verhandlungen das Beste gewollt haben. (Sobotta allerdings habe die Kollegen im Stich gelassen.) Solche Verhandlungen seien keine Machtsachen. Die Arbeitgeber wollten Ruhe haben. Bei der Ablehnung des Tarifs seien Hamburger Verhältnisse in Betracht gekommen. Besonders sei man gegen die Agitationssäule, dann dagegen, dass man Kollegen, die die Arbeitsleistung versuchen wollten einzuschränken, ausschließen müsse. Werner gegen die Regelung der Schmutzkonkurrenzfrage. Diese Bestimmungen seien einzige in der Arbeiterbewegung, seien ein Schandfleck. Mit den zwei Pfennigen Lohn erhöhung seien wir hinter den Verhältnissen zurückgeblieben. Wir müssten von den unorganisierten Arbeitgebern höhere Löhne verlangen, wie von den organisierten, also für den Arbeitgeberverband Agitation betrieben. Unter solchen Verhältnissen wolle man lieber keinen Tarif. Als alles nichts genutzt habe, habe man das letzte Geschäft aufgefahrt. Da sei der Antrag gekommen, die Absendung der Gelder einzustellen. Man wollte nicht austreten. Da sei der Komödiant Lassen gekommen mit seiner Resolution zur Dresdener Generalversammlung, habe die Kollegen damit ins Feuer geführt und gleichzeitig eine Genossenschaft, ein reines Privatunternehmen, gegründet. Als dann Levy in den Filialvorstand gewählt wurde, habe man ihn angeblich wegen der Unterzeichnung des obigen Antrages nicht bestätigt. Krebs, ein Mitunterzeichner, sei aber bestätigt worden. Hierauf habe man andere Grinde herangezogen. Was solle man zu solchen Verhältnissen sagen. Ihm (Mink) sei mitgeteilt worden, dass Tobler an die Filialverwaltung herangetreten sei, die Opposition anzuschließen. Trotzdem habe er (M.) abgeraten, eine neue Organisation zu gründen. Es habe sich bei der neuen Organisation auch nur um eine Protestorganisation (?) von vorherherin gehandelt. Heider, der wieder obendrauf gewesen wäre, sei entschieden abgeschüttelt worden. Die neue Organisation entwidelt sich gut. 700 Kollegen hätten einmütig die Versammlung verlassen. Davon wären 400 beigetreten. Als dann die Einigkeit sich verbreitete, dass Leute an der Spitze des neuen Verbandes standen, die etwas können, wäre die Organisation erweitert. Gerade zum Schluss kamen die Mitglieder! Nur sei das Gewerkschaftsplatzt gelommen und habe den Ausschluss aus der Partei verlangt. Da habe die Partei sofort abgewinkt, wie er später erfahren habe. (?) Er habe mit vielen maßgebenden Parteimitgliedern gesprochen. Die hätten gesagt, lasst nicht nach, wenn man euch ausschließt, treten wir mit aus. Die Partei habe solidarisch hinter Ihnen gestanden. Im neuen Verband seien mehr in der Partei gewesen als drüber. Als dann die Partei gekommen sei mit dem Antrag, sich zu versöhnen, sei man sofort bereit gewesen. Die

Partei habe mit dem Kopf geschüttelt, als sie erfuhr, daß solche Einrichtungen bei uns bestehen. (?) Der Verband habe keine Einbuße erlitten. Es sei alles bezahlt. 2600 M. seien abgeschafft. Auch sei ihm versichert worden, daß die Partei geschlossen hinter ihnen stehen werde, wenn es später zu Konflikten kommt. (?) Wenn man in Hamburg nicht mit ihm (R.) zufrieden sei, hätte man ihn nicht mit so großer Mehrheit gewählt als Vorsitzenden. Er erwarte, heute nicht mehr viel über die Vorgänge zu reden, bis die Generalversammlung ihre Willkür aufhebe. Im Staat verlangen wir vom 18. Jahre an das Wahlrecht, wenn man das bei uns nicht einführe, sei diese Forderung die reine Romantik. Wenn mal ein Beamter abgefeiert werde aus persönlicher Missstimmung, so sei das doch nicht schlimm. Wenn dann die Mitglieder einsehen, daß sie eine Dummheit gemacht haben, werden sie nicht gleich wieder eine zweite machen. Dann müßte eben der so Abgefeierte wieder arbeiten. Da wäre es eben das Beste, sie verdienten auch nicht mehr wie die arbeitenden Kollegen und ihr Gehalt steige nur, wenn die Löhne der Kollegen steigen, dann würden sie auch mehr darauf sehen, daß die Löhne mehr in die Höhe gehen. Jetzt heißt es in die Zukunft blicken. In Hamburg hat man sich mit dem Vertrag abgefunden. Es muß alles getan werden, daß der jetzige Vertrag nicht das Vertragsmuster bleibt. Wir sind überzeugt, daß der Verband gestärkt werden muß. Die Bauarbeiter mögen erreicht haben, was es auch sei, sie haben wenigstens den Glauben an ihre Organisation nicht verloren. Wir müssen die Organisation auch finanziell stärken, müssen agitieren. Es sind Idioten, die da glauben, die Arbeiterschaft würde aufhören zu streiken, wenn sie materiell befriedigt ist. Jetzt seien die Leipziger Kollegen nicht mehr einseitig informiert. Er wolle die Gemüter nicht erregen, sondern nur anspornen. Dann schließt er mit Heines Worten: "Ein neues Lied."

Die Diskussion wurde dadurch abgewürft, daß nur 15 Minuten Redezeit festgesetzt wurden und durch fortgesetztes Sondieren der nun "zweifelhaft" Informierten ein ungefürstetes Reden unmöglich war, während die, die Gegner der ganzen Einigung in die Hamburger Angelegenheiten und der Rätschen Argumentation waren, diesen ruhig hatten reden lassen.

Es kamen außer einem Redner der sog. Opposition, der durchaus Widerleges vorbrachte und die Versammlung rechtzeitig wußte, nur die Kollegen Gaup und Streine zum Wort. Ersterer erörterte unter Verlesung des vorliegenden Schriftwechsels die Vorwürfe der Leipziger Kollegen und stellte fest, daß der Reichstarif bei dem überwiegenden Teil der Kollegen — auch in Leipzig, wo er doch angenommen worden sei —, besonders aber in den Mittel- und Kleinstädten, gänzlich beurteilt werde. Die übrigen Kollegen Deutschlands seien berechtigt, von den Hamburger Kollegen, die so viel von Solidarität reden, auch endlich Solidarität zu bewilligen. Einstellung der Feindseligkeiten in der Organisation, die Mint durch sein Referat geschürt habe, zu fordern. — Kollege Streine stellte fest, daß Mint nicht sachlich und objektiv berichtet sondern lauter kleinliche, persönliche Sachen breitgetreten habe, sogar unter Verwendung persönlicher Mitteilungen eines verstorbenen Kollegen. So werde die erst mühsam erreichte Einigung von hinten herum wieder zerstört. Die nächste Generalversammlung werde dies Vorgehen sicher ganz anders einschätzen, als den Verantwortlichen der Versammlung lieb sei. Dem Kollegen Tobler, ohne daß er sich hier verteidigen könne, Gemeinheit vorwerfen, sei ein starker Stich, umso mehr, als dieser in Köln, als er Mint reif für die Vollstreckung hielt, mit dieser Prophezeiung, wie R. einige Monate danach bewiesen habe, doch ganz recht gehabt habe. Denn ob man Arbeitersplitterung lokal oder zentral betreibe, sei ganz gleich. Das es sich bei der Forderung der alljährlichen Wahl der doch nur mit sechswöchiger Kündigung angestellten Lokalbeamten vielfach nur um die Verfechtung persönlicher Interessen handele, hätte deutlich die Wahl in Hamburg gezeigt. Dort habe sich Mint als Vorsitzender wählen lassen in der zweifellosen Voraussetzung, daß er so bald Beamter werde. Vielleicht brauche er deshalb nun etwas Popularität, die er sich in Leipzig holen wolle. Unser in Hamburg seit acht Jahren angestellter, gewissenhafter und tüchtiger Kassierer, dem selbst seine persönlichen Gegner das beste Zeugnis ausstellen, sollte abgestraft werden, weil er für den Reichstarif ist und damit die Gelder in Zukunft besser bei neuen Absplitterungen dem Verband, wie der bekannte Antrag das schon diesmal wollte, vorerhalten werden können. Die Agitationsklausel sei im Tarif ganz bedeutungslos und siehe auch im Bauarbeiter-Reichstarif; trotz monatelangen Kampfes. Die Schmutzfunkenzustimmungen seien bereits vielerorts ein Mittel in unseren Händen gegen die Arbeitgeber. Mint habe die Unwahrheit gesagt, als er von 4 Pfsg. Lohnerhöhung in Hamburg 1908 und von 2 Pfsg. durch den Reichstarif redete; in Hamburg seien es 1908 vielmehr 5 und durch den Reichstarif allgemein 3, in Hamburg und in vielen andern Orten 4 Pfsg., ja sogar 5 und mehr Pfennige gewesen. Wir müßten als Großstädter auch Aufsicht auf die Kollegen der Mittel- und Kleinstädte nehmen. Das die Kollegen ganz anders über unsern Verband und unsere Fortschritte denken, beweise die Mitgliederzunahme, die im letzten Quartal im 5. Bezirk allein 1100 betrage. Wer Einigkeit und den Kampf gegen unsere Gegner wolle, dürfe ich nicht reden wie Mint, der nun, wo in Hamburg die Einigung perfekt ist, die Reihen trennen in andere Orte trage. Unter solchen Verhältnissen sei die ganze Einigungssktion nutzlos gewesen.

Trotzdem die Beschämung der Medezett ein Einigkeit auf alle schief dargestellten Verhältnisse unmöglich mache, schloß man nach einem kurzen Schluswort Mint, obwohl noch eine Anzahl auch unangestellter Kollegen das Wort begehrte, die Debatte.

Eine eingebrachte Gegenresolution wurde unterschlagen und damit abgestimmt. Auch diese Abstimmung wurde lebhaft angesetzt. Aber auch hier unterblieb eine Auszählung, weil man fürchtete, es könnte die Ablehnung der Resolution festgestellt werden.

Das Schluswort des Kollegen R. war kurz, mit vielem einerseits und anderseits und wenn und aber durchsetzt.

Anm. d. Red. So naheliegend es für uns erschien, auf obigen Versammlungsbericht des näheren einzugehen und die notwendigen Richtigstellungen vorzunehmen, hielten wir es doch für opportunit, um den getroffenen Ab-

machungen gerecht zu werden. Es sollte bis zur nächsten Generalversammlung diese ganze Angelegenheit nicht mehr berührt werden. Der Vorstand lehnte es darum auch ab, zu dem in Leipzig gestellten Thema einen Referenten zu entsenden, wie auch wir davon Abstand nahmen, weiter auf die Vorgänge zurückzugreifen. Daß es gerade der Führer der Opposition für nötig hält, jetzt schon wieder die Frage aufzurollen, wollen wir hiermit nur feststellen.

Und das alles, trotzdem dieselbe Kostprobe im August ein Flugblatt an seine Mitglieder herausgab, in dem es am Schluß wörtlich hieß: "Vorwärts! Hiermit wäre die Streitart begraben. Wir haben erreicht, was wir erreichen wollten; sorgen wir nur darüber, daß die Kunden, die wir geschlagen haben, so bald wie möglich heilen. Lasset uns nun die Organisation wieder ausbauen, in Zukunft die Versammlungen besuchen und wieder einig marschieren gegen den gemeinsamen Feind."

Gingesandt.

Ohne Zustimmung des hierigen Filialleiters hat sich ein Teil der Leipziger Kollegen den Referenten Mint aus Hamburg kommen lassen. Es liegt mir fern, eine Potemkin zu entfalten. Tatsachen aber sollen die tendenziöse Behandlung gewisser Vorgänge seitens des derzeitigen Vorstandes gegenüber näher beleuchten. Dieser kann auch empfindlich sein, das beweist, daß er auf das Eingefordert in Nr. 39 sich äußerte. In der Versammlung vom 23. Oktober wurde in heftiger Geschäftsaufnahmesdebatte der jetzigen Leitung ihre Handlungsweise interpretiert. Viele Kollegen werden mit mir der Ansicht sein, daß die lokalen Ereignisse einer Filiale die Bekanntheit des Verbandes nichts angehen. In Wahrheit werden die kaum verarbeiteten Kunden der Einigung der Hamburger Mitgliedschaft aufs neue verletzt. Seitdem der "neue Kurs" am Ruder sitzt, mißbraucht er die Macht zu seinen Gunsten. Ausgerechnet diese Leitung, welche in letzter Zeit sehr Großes in Resolutionen u. dergl. macht, steht sich verlassen, einen ihrer Seelsorger sprechen zu hören. Niedermann hat das Recht zu einer Kritik, sie soll sich aber in angemessenen Grenzen bewegen. Es liegt aber System in der Sache. In hamischer Weise wurden früher alle bewährte Kollegen zu Unrecht getadelt. Schlagwörter von Vergevälligung, persönlichem Regiment wurden ihnen entgegen geschleudert. Mehrmals bereits wurde das geschäftsaufnahmewidrige Verfahren derselben Leitung an den Pranger gestellt. Sie heißt den Grundtag: "Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe." Es erübrigts sich mich, auf das Referat selbst einzugehen. Nachdem unserem Hauptvorstande, Kollegen Tobler insbesondere, vom Referenten derb mitgespielt ward, ließ er unter anderem die Neuerung fallen: "Genes Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beende!" Gut gebrüllt Löwe. Als die Diskussion beginnen sollte, merkte man von der Gesellschaft der Leitung, daß dies "Referat" auf schwachen Füßen stand. Ein leichtes wäre es dem Bezirksleiter Streine und soll Gaup gewesen, dieses zu zerfließen. In höchster Not schlepppte man die Rednerquintette herbei und so konnten die beiden letzten Kollegen unter Unruhe gegen 15 Minuten sprechen. Im öffentlichen Leben hat jeder Angestalte das freie Recht der Verteidigung, unseres Vertreters, diese waren hier die "Angestalten", hatte man einen Maulkorb angelegt. Wenn dieses exzessiv wirken soll, habe ich alles andere, aber keine Hoffnung dazu. Es sind doch nur Klosterkol. Kollege Streine konstatierte eine erfreuliche Zunahme in unserem Bezirk. Auf keinen Fall ist sie dem gehässigen Ton, der in den Versammlungen geführt wird, zuschreibbar, sondern der Einsicht zum Reichstarif und das besonnene Mitarbeiten der Kollegenschaft. Es wäre der Raum des "Vorwärts-Anzeigers" zu sehr in Anspruch genommen, wenn ich noch mehr aufzählen wollte. Hoffentlich folgen wir nicht den Spuren eines Franzosen Briand, dieses verächtlichen Rennegaten, dafür ist der größte Teil unserer Gewerkschafter glücklicherweise nicht zu haben. Der Referent schloß seine Darstellung mit dem Gedicht von Heine:

Ein neues Lied, ein bessres Lied

O Freunde will ich euch dichten usw.

Ich meinestells will die Kritik schließen mit demselben Heine, aber in anderer Form:

Wer da recht hat, weiß ich nicht,
Doch es will mich schier bedürfen,
Dass der Rabbi, das der Mönch,
Dass sie alle beide stinken!

D. M., Leipzig.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Scharfmachergelüste. Der Umstand, daß es in letzter Zeit hier und da zu Zusammenstößen gekommen ist zwischen Streitenden und Streitbrechern, gibt der Scharfmacherpresse den willkommenen Anlaß, nach einer neuen Buchtausgabe zu rufen. Die "Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz", das Sprachrohr des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, schreibt mit Rücksicht auf die Vorgänge in Moabit: "Um ein Uebel mit Erfolg zu bekämpfen, muß man seine Ursachen beseitigen. Liegt die Ursache nun in diesem Falle bei den Streitposten und der Belästigung der Arbeitswilligen, so ist ein gesetzliches Verbot des Streitpostenstehens die erste Maßregel gegen die Wiederkehr der Vorgänge. In dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch ist mit Recht eine solche Bestimmung vermischt worden. Vielleicht haben sich die Moabitler "Genossen" erfolgreich für eine solche Strafbestimmung bemüht. Das Sozialistengesetz vom Oktober 1878 wurde im Januar 1890 vom Reichstage nicht mehr erneuert, weil es über die Zweckmäßigkeit desselben zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler bereits zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, und weil deshalb am Bundesratssitz eine Erklärung unterblieb, daß das Gesetz seitens der Regierungen auch ohne Ausweisungsbefugnis bei dauernder Geltung annehmbar sei. Das Sozialistengesetz vom Oktober 1878 wurde im Januar 1890 vom Reichstage nicht mehr erneuert, weil es über die Zweckmäßigkeit desselben zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler bereits zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, und weil deshalb am Bundesratssitz eine Erklärung unterblieb, daß das Gesetz seitens der Regierungen auch ohne Ausweisungsbefugnis bei dauernder Geltung annehmbar sei. Das die Aufhebung des Gesetzes ohne jede Kompen-

sation eine schwerer politischer Fehler war, wird heute nur noch vorsichtig geschehen." Wie ein Rudel heulender Hunde, denen man einen Knochen vorgeworfen hat, stimmen alle Scharfmacherzeitungen Deutschlands in diesen Schrei nach dem Buchthause ein. Da heißt es denn für die deutschen Arbeiter, flettes Blut zu bewahren, damit sich die Tollheit der Scharfmacherklavis austoben kann.

*
Ein Idyll im Klassenkampf. Die amerikanischen Zeitungen berichten folgende, fast unglaublich klingende Geschichte: Der erste Zusammenstoß zwischen den Streitenden von Grand Trunk und den Soldaten der Michigan Nationalgarde, die der Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ordnung gesandt hatte, fand statt — bei einem Ballspiel und endete unentschieden mit 6:6. Ein Lieutenant war bei dem Spiel als Unparteiischer tätig und wurde sogar beschuldigt, die Arbeiter begünstigt zu haben. Das Eintrittsgeld von 20 Cent, das von jedem Zuschauer erhoben wurde, floß in die Streitkasse. — Trotzdem bestehen aber die Vereinigten Staaten heute noch, die Arbeiter der Grand Trunk Gesellschaft haben eine respektable Lohnhöhung erzielt und die Soldaten hatten ein paar schöne Tage. Den deutschen Autorenhelden werden aber vor Entzücken die Haare zu Berge stehen, wenn sie sich eine solche "Aufrechterhaltung der Ordnung" vorstellen sollen.

*
Ein gesundes Fressen für die Scharfmacher. Die Moabitler Krawalle sind im wesentlichen auf die Elitenten und Provokationen der Polizei zurückzuführen. Diese Erkenntnis gewinnt immer mehr an Boden und alle unparteiischen Beobachter sind sich darüber einig, daß die Unruhen eine bei weitem geringere Ausdehnung und Schärfe gehabt haben würden, wenn nicht die Polizeibeamten und verkleidete Unteroffiziere mit der bekannten Ungehorsamslichkeit und Brutalität vorgegangen wären. Das hindert aber die Scharfmacher nicht, auch die Moabitler Vorfälle zu einer Hecke gegen die organisierten Arbeiter auszuschlagen. zunächst suchen sie den Auslöser zu erwischen, als ob die Unruhen plötzlich angezettelt worden seien und deshalb sprechen sie die Hoffnung aus, daß es der Polizei gelingen möge, "außer den schuldigen Tumultanten auch möglichst viele der im Hintergrund sich haltenden Heuer und Schürze zur Ermittlung und Bestrafung zu bringen. Dann wird es Sache der Justiz sein, durch jede kunsliche Beschlagnahme des Verfahrens den Eindruck der Bestrafungen auf die breiteren Volksmassen möglichst zu verschärfen. Denn für die abschreckende Wirkung der Strafe ist die Promptheit und Schnelligkeit der den Rechtsbrecher ereilenden Sühne erfahrungsgemäß noch wirksamer als die Höhe des Strafmaßes."

Sodann wird gegen die Arbeiterorganisationen scharf gemacht und ein besserer Schutz der lieben Arbeitswilligen gegen die Streitenden gefordert. So schreibt eine bekannte Scharfmacherzeitung in einem Artikel:

"Bei dem Moabitver Strafenaufzug handelte es sich von Anfang an doch um eine Belästigung Arbeitswilliger, zu dem Zweck, sie von der Arbeit fernzuhalten. Dazu aber hat niemand ein Recht, und es ist auch ein Reichen der Zeit, daß über das Recht der Arbeitswilligen zur Arbeit noch in unsern Tagen geredet werden muß. Man sagt wohl, daß ja die ganze Organisation keinen Pfifferling wert sei, wenn hinterher doch jeder tun könne, was er wolle. Wenn die Organisation mit vernünftigen Mitteln vernünftigen Zielen nachstrebt, wenn sie Streit und Sperre über bestimmte Arbeitsplätze nur als letztes Kampfmittel in Anwendung bringt, so wird sie nicht nur die Organisierten, sondern die gesamte Arbeiterschaft und noch weitere Kreise hinter sich haben und selten Gelegenheit haben, über den Bruch von Streit und Sperre zu klagen. Wenn aber, wie heute, die Streiks mutwillig vom Baun gebrochen werden, nur damit die Organisationen ihre Macht zeigen können, wenn in der Frage, ob gestreikt werden soll, oder nicht, nicht in erster Linie die ortsangesehene, verheiratete Arbeiterschaft entscheidet, sondern junge Burschen, die den Staub der Stadt von ihren Füßen schütteln und auf Wanderschaft gehen, wenn die Streikunterstützung nicht mehr reicht, dann muß ein jeder Arbeiter tun dürfen, was er für recht hält. Gesetzlich hat er das Recht, in Wahrheit halten aber die Organisierten und vor allem die grünen Jungen, deren sie sich als Helfershelfer bedienen, alle Mittel für erlaubt, um bei Streit und Sperre Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern. Wohin das führt, hat uns Moabit gezeigt. Weitere derartige Dinge zu sehen kann auch nicht reizen. Wir verlangen und haben ein Recht zu verlangen, daß Streik und Terrorismus der Organisierten überall gebracht werden, wo sie sich zeigen. Wir verlangen, daß hinfördernd gezeigt werden, wie einen Arbeitsplatz zu verlassen, weil er nicht organisiert oder anders organisiert ist, wie seine Arbeitsgenossen es wünschen, und daß jeder Arbeitswillige nachdrücklichen Schutz und jeder, der ihn belästigt, nachdrückliche Strafe erhalten. Reichen dazu die Gesetze nicht aus, so müssen neue gemacht werden."

Wir haben es glücklicherweise nicht nötig, an diese unihare und gehässige Art und Weise der Diskussion auch nur ein Wort der Erwiderung zu verschwenden. Unsere Kollegen wissen, mit welcher Voricht über den Eintritt in einen Streit beraten und beschlossen wird und wie peinlich sich die von den Streitenden ausgestellten Posten vor jeder Gesetzesverlezung hüten. Dennoch aber schreit dieselbe Scharfmacherzeitung nach einem gesetzlichen Verbot des Streitpostenstehens: "Um ein Uebel mit Erfolg zu bekämpfen, muß man seine Ursachen beseitigen. Liegt die Ursache nun in diesem Falle bei den Streitposten und der Belästigung der Arbeitswilligen, so ist ein gesetzliches Verbot des Streitpostenstehens die erste Maßregel gegen die Wiederkehr der Vorgänge. In dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch ist mit Recht eine solche Bestimmung vermischt worden. Vielleicht haben sich die Moabitler "Genossen" erfolgreich für eine solche Strafbestimmung bemüht. Das Sozialistengesetz vom Oktober 1878 wurde im Januar 1890 vom Reichstage nicht mehr erneuert, weil es über die Zweckmäßigkeit desselben zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler bereits zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, und weil deshalb am Bundesratssitz eine Erklärung unterblieb, daß das Gesetz seitens der Regierungen auch ohne Ausweisungsbefugnis bei dauernder Geltung annehmbar sei. Das die Aufhebung des Gesetzes ohne jede Kompen-

noch von wenigen Politikern bestritten. Vielleicht aber ist es heute zweckmäßig, an die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zu erinnern und sie auf ihre Wieder einführung anzusehen."

Darum her mit einem neuen Buchhausgesetz — wir sind gerüstet!

Das Recht der Presse auf Kritik. Der frühere Direktor im preußischen Kultusministerium Althoff, also ein Mann, der ein Urteil darüber hat, hat einmal einen Ausspruch getan, dessen Berechtigung nicht von der Hand zu weisen ist. Er meinte nämlich: "Die Presse ist viel zu milde und zu nachsichtig in der Kritik der Behörden und der behördlichen Maßnahmen. Wie oft wartet unsreins nicht vergeblich auf das Eingreifen der in der Presse zum Ausdruck kommenden öffentlichen Meinung, wenn ein schreiender Unfug oder eine unsinnige behördliche Verordnung die Kritik geradezu herausfordert!" Das ist gewiß sehr gut gesagt, denn tagtäglich erleben wir Beispiele einer behördlichen Praxis, die zum Himmel schreien. Und die Arbeitererstungen geben sich auch die redlichste Mühe, ihrer Pflicht nachzukommen und die behördliche Theorie und Praxis kritisch zu beleuchten. Beider gibt es auf diesem Gebiete zu viel Fehlgehn und Fehlschlagen und manch ein Nebat hat Gelegenheit gehabt, hinter eisernen Gittern über die Unfehlbarkeit und Unverletzlichkeit der Behörden nachzudenken. Aber trotzdem wird sich die Arbeiterpresse das Recht der Kritik nicht nehmen lassen.

Wie ein wütender Stier gegen ein rotes Tuch, so rennt der sattsam bekannte Dr. Alexander Eille in Saarabien gegen die moderne Arbeiterbewegung an. In seinem neuesten Buche stellt er die Arbeiterschaft, die um eine bessere Lebenshaltung kämpft, mit einer Expresserbande auf eine Stufe. Den Streik vergleicht er mit dem Niederbrennen eines Hauses, er nennt ihn "eine Schande, eine Gemeinheit, eine Niedertracht, eine Nachlässigkeit und einen Frevel am Menschenwohl". Die Sozialversicherung gefällt ihm nicht, weil sie den Arbeiter leichtfertig mache, da sie ihn jeder Sorge enthebe und die Sorge für die Arbeitslosen neint er eine Prämie auf die Faulheit. Zum Schlüsse erreicht er den Höhepunkt seines Blödsinns, indem er den Staat auffordert, den Klassenkampf einsach zu verbieten. Der arme Eille kann uns Leid tun, denn er steht direkt vor dem Über schnappen. Da loben wir uns doch den Oberbürgermeister von Schöneberg, der neulich in öffentlicher Sitzung erklärte: Die gewerkschaftlichen Organisationen sind uns ancheinend fremd, aber wir dürfen dieselben nicht unterschätzen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens; sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden."

Baugewerbliches.

Bauinsturz in Frankfurt a. M.

Zu Frankfurt a. M., im Stadtteil Bornheim, ereignete sich am 27. Oktober, vormittags 1/2 Uhr, ein schreckliches Baumsturz. Eine Weidenborn- und Seebacherlandstraße läuft der Bauunternehmer J. Sturm einen Neubau ausführen. Der dreistöckige Bau ist im Rohbau bereits fertig, auch das Dachgebäude war schon aufgeschlagen. Mit einem furchtbaren Getöse stürzte die nach der Seebacherlandstraße stehende Mittelfront, die einen Erkerausbau enthielt, vollständig zusammen. Von den am Bau beschäftigten Arbeitern starben mehrere in die Tiefe. Dem 26 Jahre alten Maurer Otto Nünge aus Krefeld wurden Brust und Schädel eingedrückt, er war sofort tot. Schwer verletzt wurde der Bauhilfsarbeiter Schröder; ihm wurde von einem Ballen das Ohr abgerissen, auch innere Verletzungen trug er davon, an denen er am 28. Oktober im Krankenhaus gestorben ist. Weitere schwere Verletzungen erlitten der Bauhilfsarbeiter August Preiß und der Werkbinder Konrad Scherf aus Niederems (Vertrauensmann unserer Zahlstelle in Niederems), der als Bauhilfsarbeiter am Bau beschäftigt war. Drei Arbeiter hielten sich längere Zeit am Dachgebäude fest und wurden von der Feuerwehr aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

Die Ursache des schrecklichen Unglücks liegt zweifellos in vollständiger Auferachtlassung der Regeln der Baukunst. Der Unterbau, auf dem der Ecker ruhte, war zu schwach, schon einige Tage vorher sollen einige Steine am Blendsteinsockel herausgefallen sein. Auch die Verankerung war sehr ungenügend. Außerdem war der Bau an dieser Stelle ganz außerordentlich belastet durch circa 4000 Backsteine, die kurz vor dem Unglück auf den Bau geschafft wurden. — Die Bauarbeiterabschlagskommission hat verschiedene Aufnahmen von der eingestürzten Seite sowie der noch stehenden Fassade genommen, wodurch die mangelhafte Bauweise sehr leicht festzustellen ist.

Vom Ausland.

Österreich. Niederösterreich. Der Kämpf dauer hier unge schwächt fort. Zugang ist strengstens fern zu halten!

In Wiener Neustadt sind noch die Werkstätten Korb & Littner und Höhly & Grabeck gesperrt.

Schweiz. Für Maler sind gesperrt: Dossenbach in Baar, Felchlin in Zug, Brühmann in St. Gallen, Wohff in Laufenburg.

Fachtechnisches.

Patenstück. Vom Patentbüro D. Krüger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei. Angemeldete Patente:

Nr. 34. I. H. 50951. Zusammensetzbare Staffelei. Wilh. Hüfnerstuhl, Görlitz, Thür. Ang. 14. 6. 10.
Nr. 75. B. T. 14987. Verfahren zum Erzeugen von preußischen Walzen u. Bergl. zur Erzeugung von Gewebebeschlämungen. Jacob Tittelbach, Oberstein. Ang. 4. 8. 10.

Angemeldete österreichische Patente:
Nr. 22. C. A. 851/10. Verfahren zur Grundierung von Holzplatten. Samuel Hornitzky, Ingénieur in Berlin. Ang. 31. 1. 10.

Nr. 22 d. Verfahren zur Herstellung eines Holzanzüchtungs- und Konservierungsmittels. Harz- und Teerproduktfabrik Theodor Graß, Firma in Suchenthal (Böhmen). Ang. 2. 3. 10.

Fachliteratur.

Mappe-Mal-Vorlagen VII. Kammzug- und Lasurarbeiten. 20 farbige Tafeln zum Gebrauch für die Praxis. Preis 6 M. Herausgegeben von E. Hebing, Redakteur der deutschen Malerzeitung "Die Mappe". Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Es war eine glückliche Idee des Herausgebers, zweckentsprechende Malvorlagen der verschiedensten Art in einem bequemen Taschenformat erscheinen zu lassen. Damit wurde einem längst gesuchten Bedürfnis entsprochen, was auch die allgemein freundliche Aufnahme der Mappe-Vorlagen beweist, die bisher erschienen sind. Das neu vorliegende Werkchen bringt eine Reihe guter farbiger Motive für Kammzug- und Lasurarbeiten, die bekanntlich seit einiger Zeit bei der Ausbildung von Junenkämmen usw. vielfach zur Verwendung kommen. Die Vorlagen zeigen aussichtsweise, was sich in diesen Techniken und den damit verwandten Methoden des Lupfens, Sprenkens, Wickelns usw. alles machen lässt; natürlich ist mit den angegebenen Beispielen die Art und Zahl der Anwendungsmöglichkeiten noch lange nicht er schöpft, aber es sind charakteristische Beispiele und an der Hand dieser kann sich jeder Kollege leicht weiter zurechtfinden. Beachtenswert ist, daß auf der Rückseite eines jeden Blattes kurze Erklärungen für den praktischen Gebrauch sich befinden. Möge daher auch dieses Werkchen in unsern Kollegenkreisen gute Aufnahme finden.

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kündet als neue Folge der von ihr herausgegebenen "Kulturbilder" eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende volkstümliche Geschichte der Revolutionen an, verfaßt von dem bekannten Genossen Dr. A. Conradi. Die Aufnahme eines solchen umfangreichen Geschichtswerks in die Sammlung der "Kulturbilder" verdient volle Anerkennung.

Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit — die älteren antiken und mittelalterlichen Revolutionen scheiden aus — zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution, darauf folgt die Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der sich später eine Schlußrede des gewaltigen Revolutionsdramas Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Justizrevolution von 1830, der Februarrevolution von 1848 usw. anschließt soll.

Wie aus den ersten vorliegenden Heften und dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, hat sich der Verfasser bemüht, nicht nur seine Darstellung möglichst leichthinverständlich und übersichtlich zu halten, sondern auch, wie dies die materialistische Geschichtsauffassung bedingt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Epochen ausführlich darzulegen und jenen in den älteren revolutionären Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts den politischen Negationen des Proletarials nachzuspüren.

Ergänzt wird das Werk des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von wertvollen Illustrationen, meist Reproduktionen, guter Originale aus der Zeit der geschilderten Ereignisse; z. B. Porträts geflüchtig interessanter Persönlichkeiten, alte Städteansichten, Schlachtenbilder, Flugsätze, Karikaturen usw.

Der Preis beträgt, wie für die früheren "Kulturbilder", pro Heft 20 Pfg. 25 Hefte bilden einen Band. Probezettelnummern liefern alle Zeitungsspediteure und Kolportage.

Für Briefmarkensammler. Die letzten Wochen haben eine beträchtliche Anzahl Neuheiten gebracht, an denen vor allem der Großteil Europa beteiligt ist. Von nicht weniger als drei Ländergebieten sind Jubiläumsmarken erschienen. Von Österreich, Bosnien und der Herzegowina und Montenegro. Aus der Schweiz ist zu melden eine Serie von zweifarbig gedruckten Nachporto marken, von denen die Werte 1, 3, 5, 10, 15, 20, 25 und 50 Centimes erstmalig auf der Internationalen Postwertzeichenausstellung zu Bern, 3.—12. September 1910, an das Publikum abgegeben wurden. Die amtliche Ingebrauchsnahme erfolgt je nach Aufbrauch der alten Bestände. Alle diese zur Frankatur bestimmten Neuheiten befinden sich bereits sämtlich in der Ende Oktober erschienenen neuen 33. Auflage des Schaubel-Albums aufgesetzt.

Arbeiter-Kalender 1911 ist soeben zur Ausgabe gelangt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der Arbeiter-Kalender erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in den Kreisen der organisierten Arbeiter. Alle berechtigten Ansprüche, die ein Arbeiter an ein Taschenbuch stellt, sind erfüllt. Der Kalender gibt Auskunft über alle Adressen, die für den Arbeiter von Wichtigkeit sind. Ein umfangreicher Tageskalender sowie ein Notizbuch sorgen dafür, daß er sich alle Veranstaltungen, die ihn interessieren, notieren kann. Der sonstige Inhalt ist lehrreich und interessant für jedermann. Besonderem Interesse werden die Porträts der seit Er scheinen des vorigen Kalenders neu gewählten acht sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten begegnen. Der Preis des dauerhaft gebundenen Taschenkalenders beträgt 50 Pfg.

Das Protokoll des Magdeburger Parteitages ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr mit ganz außerordentlicher Interesse bei unseren Genossen wie auch bei den Gegnern verfolgt und besonders die Debatten über die Budgetbewilligung haben die Gemüter aufs heftigste erregt. Aus den sonstigen Verhandlungen sind noch hervorzuheben: Bericht des Parteivorstandes — Parlamentarischer Bericht — Mänteler — Wahlrechtsfrage — Genossenschaftsfrage — Reichsversicherungsordnung. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe 1.25 M., gebunden 1.75 M. Bibliotheken und Archive seien besonders auf die allgemeine Ausgabe auf gutem holzfreiem Papier hingewiesen. Preis 2.50 M. Halbfanzband 3.50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure.

Neue Prämienauszeichnung veröffentlicht „Die Dese“, literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Th. Schulz und G. Wuschner, in ihrer Nr. 28: Für kurze als „Geleitworte“ dieses guten vollstümlichen Wochenblattes geeignete Stellen aus den Werken der

Dichter und Denker werden den Einsendern Prämien von 5 M. gezahlt; ebenso für stimmungs- oder geistvolle Flüsse und poetische Betrachtungen berühmter Männer über das St. Niklaus- und Weihnachtsfest, über die Natur im Dezember und über Silvester und Neujahr. — „Die Dese“ kostet für das ganze Jahr, einschließlich zweier schöner und gediegener Bücher, nur 6 M., Quartalsabonnement 1.50 M. Probezettelnummern versiebt gratis die Geschäftsstelle der „Dese“, München, Mindermarkt 10.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 22 hat unter anderem folgenden Inhalt: Ein Gehörnerlasch gegen die Arbeiter-Jugend. — Drei Freunde (Fortsetzung). Von B. Thurow. — Sonderbare Kritikere (Mit Illustrationen). Von M. A. Baege. — Vom Kampf um das Koalitionsrecht (Aus der Vorzeit der Gewerkschaftsbewegung). — Aus einer Lehrungsstatistik (Schluß). Von Ristian-Niel. — Aus der Jugendbewegung (Schleswig-Holstein, Bremen, Köln). — Zur wirtschaftlichen Lage. — Der Pranger der Lehrlingschänder. Beilage: Ich riet ut. Aus dem Leben eines Metzgerbürgers Hüttenjungen. — Tuft du deine Pflicht? Von B. Sollmann. — Pflanzengenossenschaften (Mit Illustrationen). — Humorist und Freiheitsdichter (Friedrich Stolze). Von Mich. Wagner. — Interessantes von der Sprache. — Vom. Eine Hundeschichte von G. Schubert. — Natur. Gedicht von Heinrich Hart.

Sterbetafel.

Darmstadt. Am 24. Oktober, abends, verstarb nach langer, schmerzvoller Krankheit an chronischer Lebervergiftung der Kollege Ferdinand Schäfer im 46. Lebensjahr. Mainz-Kostheim. Am 27. Oktober verstarb nach langem schwerem Leiden unser Kollege Anton Frosch, Lüncher, im Alter von 54 Jahren.

Gehirn und Auge.

Vereinstell.

Weltmarktaufschaltung.

Bericht der Hauptklasse vom 24. bis 31. Oktober. Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Oppeln 45.40; Düsseldorf 11.—; Zeulenroda 44.98; Düsseldorf 500.—

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Bromberg 9.50.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.

Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

M. M. = Marken-Mappen. T. = Tütterale.

K. = Kalender.

Aischerzleben 5 K.; Berlin 2 Br. a 60 S., 700 S.; Beuthen 100 E. 50 S., 100 F.; Cassel 4000 B. a 25 S., 10 D., 20 S.; Cöln 150 S., 20 F.; Cottbus 400 B. a 55 S., 800 B. a 20 S., 25 S.; Crimmitschau 400 B. a 50 S., 400 B. a 20 S.; Danzig 50 S.; Darmstadt 10 000 B. a 25 S.; Dessau 20 S.; Dortmund 80 S.; Dresden 600 S.; Emden 6 K.; Frankfurt a. M. 300 K.; Friedberg 20 S.; Gotha 180 S.; Greiz 1200 B. a 60 S., 1200 B. a 20 S.; Hagen 1200 B. a 25 S.; Hamburg 30 S.; Hannover 4000 B. a 70 S.; Heilbronn 20 S.; Hilsheim 20 S.; Hirschberg 800 B. a 20 S., 10 S.; Hof 10 S.; Hoyerswerda 8 S.; Jena 12 S.; Kaiserslautern 30 S.; Karlsruhe 50 S.; Landau 12 S.; Landsberg 16 S.; Leipzig 2000 B. a 60 S., 10 000 B. a 20 S., 2000 B. a 25 S., 300 S.; Liegnitz 1600 B. a 20 S., 20 E.; Lindau 20 S.; Lissa 12 S.; Lindenwalde 20 S.; Lüneburg 10 S.; Mainz 25 S.; Naumburg 400 B. a 50 S., 400 B. a 20 S.; Nürnberg 100 S.; Oldenburg 2000 B. a 70 S., 30 S.; Osnabrück 10 S.; Plauen 800 B. a 60 S., 75 S.; Posen 10 S.; Regensburg 15 S.; Rosenheim 15 S.; Schneidemühl 400 B. a 20 S.; Schweinfurt 15 S.; Schwerin 20 S.; Speyer 1200 B. a 50 S., 1200 B. a 20 S., 20 E.; Stuttgart 200 S.; Wiesbaden 60 S.; Wittenberg 10 S.; Worms 10 S.; Würzburg 15 S.; Milhausen 2000 B. a 25 S., 50 S.; Posen 1200 B. a 25 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Joseph Steiner, Buchn. 65176, bez. bis 42. Woche 10 (Breslau); Martin Lanz, Buchn. 76042, bez. bis 41. Woche 10 (Frankfurt a. M.); Mich. Müller, Buchn. 74915, bez. bis 31. Woche 10 (Gotha); Adolf Friedrich, Buchn. 71805, bez. bis 19. Woche 10 (Cassel); Joh. Hanke, Buchn. 78668, bez. bis 41. Woche 10 (Essen).

H. Wentler, Passauer.

Zentral-Franken- und Sterbetafel

der Maler und verm. Berufsgenossen Deutschlands (eingesetzte Ausfälle Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Oktober.

Überdrüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingesandt durch: Bertram-Hannover 200 M.; Brunnen-Negensburg 100 M.; Fischer-Waldenburg i. Schl. 70 M.; Braumann-Barmen 400 M.; Herrmann-Carlottenburg 300 M.; Zimmer-Ober-Schöneweide 150 M.; Möller-Bockum 125 M.; Rudolph-Hamm i. W. 25.92 M.; Foote-Danzig 50 M.; Rippl-Odenburg i. Grob. 60.87 M.; Sommer-Hamburg I 200 M.

Zuschriften wurden an folgende örtliche Verwaltungen abgesandt an: Hagemeyer-Bergfeld 50 M.; Mundt-Esse 60 M.

Kranlgelder erhielten: Buchn. 6729, K. Ermlitz in Malsch, 18.50 M.; Buchn. 24318, E. Spielmann in Cassel, 18.50 M.; Buchn. 15937, Ph. Zeller in Lannach, 18.50 M.; Buchn. 28045, K. Walosch in Breslau, 18.50 M.; Buchn. 5479, G. Sprenger in Cassel, 27 M.; Buchn. 28001, B. Hillert in Breslau, 24.75 M.; Buchn. 24388, K. Göse in Cassel, 18.50 M.; Buchn. 15881, G. Bähr in Goettingen (Pfalz), 27 M.; Buchn. 34031, J. Henle in Posen, 27 M.; Buchn. 33925, M. Bornemann in Diersdorf, 34 M.; Buchn. 12964, G. Zille in Kandern, 18.50 M.; Buchn. 22460, Fr. Schader in Worms, 18 M.; Buchn. 14883, G. Vollbrandt in Niedsburg, 40.50 M.; Buchn. 5501, J. Reuß in Cassel, 18.50 M.

N.B. Alle Geldsendungen, Briefe usw. sind von fest ab nur an die Adresse: Fr. Warneck, Hamburg 22, Schmalenbäderstraße 17, 2. Etg., zu senden.

Anzeigen.

Zahlstelle Halberstadt.

Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kassierer Kollegen Schäfer, Rathausplan Nr. 3, abends von 6-7, Sonntag 12-1. Arbeitsnachweis dasselbst zu jelbiger Zeit. Herberge Gewerbeschule, Gerberstr. 15. M. 1.00

Die Verwaltung (Franz Schäfer).

Wer den Aufenthalt des Kollegen Karl Dechau, geb. 1890 in Hamburg, weiß, wird dringend gebeten, denselben mitzuteilen an M. 1.00 Filiale Detmold.

G. A.: H. Schüller, Oberestr. 26.

Wer die Adresse des Kollegen

Clemens Holzhäuser

Leut, geb. 15. 1. 84 in Ueckendorf, wird gesuchte Nachricht zu geben an

Adam Deist, Einstrop, Ringstr. 18.

Hermann Dönningshaus
bitte um Deine Adresse. Kollegen, welche den Aufenthalt des D. wissen, werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

Wolfgang Jürgensen, Sonderburg, Rosenstr. 13.

Malergeschäft zu verkaufen!

In einer schönen Garnisonstadt Oberbayerns, Sitz aller Behörden und Schulen, ist ein im besten Betriebe stehendes Malergeschäft mit schönem neu umgebautem Doppelwohnhaus (Edhause) zu verkaufen. Das Geschäft besteht seit 12 Jahren, ist sehr gut eingereicht und auch jetzt viel Arbeit vorhanden. Rieteeinnahme v. einer Wohn. jährl. 600 Mt., die selbe ist noch steigerungsfähig. Preis mit Einrichtung und Material 35.000 Mt. Anzahlung nach Übereinkunft. Briefe unter Ziffer 4845 beförd. die Exped. dieses Blattes.

Malerschule Buxtehude

Großte Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.

Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln

Nez. Hannover, unter staatlicher Aufsicht.

Haupthäuser: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Bekannt bedeutende Erfolge durch das beständige Fachlehrerpersonal.

Gefreite Lehräume. Frequenz

im W. S. 1909/10 70 Schüler.

Prosp. umsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

Gustav Bendfeldt, Düsseldorf

Kruppstrasse 111, III.

Anmeldungen zu jeder Zeit.

Malerschule

für Holz- und Marmormalerie sowie Stimmungstechnik

A. Pritschau Wwe., Hammelburg (Bohern) Beginn des Kurses 15. November bis 1. März.

1. Preise. Prosp. gratis.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. NABBEN

Düsseldorf

= Gegründet 1896 =

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. Von mir ausgebildete Schüler

erhielten erste Preise und Medaillen.

Semester vom 1. November bis 1. März.

Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 7-10 Uhr, Sonntags morgens 8-12 Uhr monatlich Mk. 10.-

Gründliche praktische Ausbildung. Günstige Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Detmolder Malerschule

für Dekoration, Holz und Marmor etc. Prosp. frei.

Abend- und Tages-Kursus in Holz- und Marmormalen

Montags, Mittwochs, Freitags abends und Sonntags, Monat 11 Mk. (am Tage 16 Mk.)

Schrift und moderne Maltechniken

= 4 Mk. monatlich (Speziallehrer)

Ausstellung jeden Sonntag 10-12 Uhr.

A. Claus, Altona, Allee 228, nahe Flora.

Nachruf!

Am 26. Oktober starb schnell und unerwartet unser lieber Kollege

J. H. Bulle

1. Kassierer der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler, an den Folgen eines Schlaganfalls. Seine langjährige Tätigkeit für unsere Sache sichert ihm ein bleibendes Andenken.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. Nr. 71). Der Vorstand und Ausschuss.

Der Maler-Kalender für 1911

kommt nunmehr zum Versand. Wir ersuchen die Filialverwaltungen umgehend die Bestellungen an uns einzulenden.

Der Vorstand.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei

Carl Reichenberg & Remscheid (Rhld.)

Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise

6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Mälertag Nordhausen 1910 wieder I. Preis. Man verlange die reich illust. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.



Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prosp. über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II

versendet gratis und franko

Aufklärung!

Auf die ziemlich gehässige Erwiderung des Herrn Fr. Schott in Nr. 43 des Vereins-Anzeiger näher einzugehen halten wir für überflüssig, jedoch mag derselbe sich sachlich äussern, wie er die beiden Schüler, welche wir Herrn Schott zur Ausbildung zusenden werden, ob gründlich diesen erlernen sollen.

Wir verlangen, da Herr Schott gründliche Ausbildung, auch Minderbegabter, unter Garantie in seinen Prospekten zusagt, dass jeder in 1 Monat 6 Holzarten oder 4 Marmorarten flott ausführen kann, wie wir dieses in Nr. 40 des Vereins-Anzeiger angeführt haben.

Welche Garantie bietet uns nun Herr Schott, wenn die beiden Schüler nicht die Fächer derart erlernen, wie er es verspricht, denn er garantiert ja jedem den sicheren Erfolg in 1 Monat?

Wenn auch Herr Schott die Angelegenheit für erledigt hält, so ist diese für uns jedoch nicht eher erledigt, bis wir allen Kollegen bewiesen haben,

dass es unmöglich ist, einem minderbegabten Schüler

6 gangbare Holzarten in 1 Monat gründlich zu lehren

und die diesbezüglichen Anpreisungen vollständig aus der Fachpresse verschwinden.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg

Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Unübertraffen

blieben meine Holz- und Marmor-Malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen etc.

Holz- und Marmorschule von

C. Christen & Hamburg 24

67 Iflandstrasse 67

Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.

Malerschule Heilbronn a. N.

Leitung: P. Kapell

4 Lehrer. Prosp. gratis.

I. Münchener Holz- u. Marmorschule

und Schriftenmalerei

Wilhelm Klingelmann, München

Prosp. gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis

Ornament, Blumen, Figur

Malerschule Schütt

WILHELMSHAVEN,

Wallstrasse 15.

Illustr. Prospekt gratis

15. Okt. bis 15. März in Fachkreis, als erstklassig bekannt (Grosses neuerbautes Atelier)

Holz und Marmor.

Malerschule zu Bremerhaven

von C. H. Dreier & Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerei, Holz

und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester

vom 1. November bis 31. März.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen 2. — M. Mützen 40 S. reineinene

Militär-Dress-Hosen und -Jacken a 3. — M.

Extra-Größen 3.30 M. II. Dual. 25 & billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brüderstraße 13, I.

Veder Fachmann kauft seine Arbeits-

kleidung direkt im Spezialgeschäft von

Ad. Wecker, Berlin C., Muhlendamm 3,

überzeugen Sie sich durch Probe-Uttag.

Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Restaurant „Klostertchen“.

Dresden-Alstadt, Ecke Villen u. Seelerg.

Berlehrlokal der Maler, Lackierer, An-

streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und

Bahnhof. Bahnhof der Beival-Brand-

Tasse. Reichhaltiger Frühstück &

Mittags- und Abendstund bei

billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Der heutige Kummer liegt die Nr. 43 des

Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten

unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart.

Hamburg, Schmalenbekerstrasse 17.

Verlag von H. Weiser, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

Gratis und franko

erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d.

Neuen

prachtvoll. Schülerarbeiten

vom künstgewerblichen

Institut für Maler

(erste schweiz. Malerschule)

H. Schmid-Engweiler, Zürich

Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

!!!Neu!!! Tupfmatrize :: Praktikus

D. R. G. M. 415 976

Wie der Name schon sagt, praktisch, und erforderlich für jedes vorwärtsschreitende Malergeschäft. Wird von ersten Fachleuten zur Erzielung streng moderner stoffartiger Muster auf das beste empfohlen. In Öl- u. Leimfarbe.

Preis 9 Mark. — Vertreter gesucht.

Johns. Budden & Sohn, Bremen 10.